Moonnements: Plonatlich 55 Pfg. ausschließlich Trägerlohn; durch die Bolt be-zogen bei Gelbstabsolung viertel-jährlich Mark 2.10, monoilich 70 Mfg. — Gricheint an allew Wochentagen nachmittage.

Zelegramm-Abreffe: .Bolfoftimme, Frantfurlmain . Telephon-Unfcluß: Amt Sanfa 7435, 7436, 7437.

Volksstimme

Inferate:

Die 6 gefpaltene Betitgeile toftet Die Sgespaltene Petitzelle tostet 15 Bfg., bei Dieberholung Rabatt nach Tarif. Inferate für die jällige Rummer müssen bis abends 8 Uhr in der Expedition Biesbaben aufgegeben sein. Schluß ber In-seratenannahme in Frantfaket am Main vormittags 9 Uhr."

Boftfchedfonto 529. Unionbruderei, @. m. b. b. Frantfurt a. M. (nicht Bolfsftimme abreffieren!)

Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingan, Jahntal,

Berantwortlich für Politit und Allgemeines: Dr. Dar Quard, für ben übrigen Zeil: Guftab Sammer, beibe in Frantfurt a. Dt.

Rednftion, Bering und Saupt-Erpedition: Frantfurt a. D., Großer Birfchgraben 17. Redaftionsbiiro: Bellrigftr. 49 Wiesbaden Gredition: Bleichftrafte 9
Telephon 1026.

Berantwortlich für ben Inferatenteil: Beorg Daler .-Berlag ber Bolfsftimme Maier & Co. - Drud ber Union Druderei, B.m. b. D., famtl. in Frantfurt a. DR.

Mr. 177.

Samstag den 1. August 1914.

25. Jahrgang.

Jaurès gemordet.

Baris, 1. Muguft. In einem Cafehaufe auf bem Quai b'Orfan wurde geftern abend nach 6 Uhr ber frangofiiche Abgeordnete Jean Jaures von einem übel beleumunbeten Individuum überfallen und durch brei Rebolber. ich uffe ichmer verlett. Jaures murbe nach ber Reitungs. ftation gebracht, die Berlegungen waren aber fo ichwerer Ratur - alle brei Schuffe gingen burch ben Ropf -, bag ber Tob brei Stunden nach bem Attentat eintrat.

Das Entfekliche, was beute morgen noch als Gerücht herumschwirrte, hat fich im Laufe bes Bormittags bestätigt: ber Führer ber frangofifden Arbeiter, Genoffe Jaures, ift geftern abend in einem Barifer Café bon einer Berfon, die fofort berfcwinden fonnte, meuchlerifch bingeichlachtet tvorben. Go fteht, wie am Anfang biefer Beriobe furchtbarer europäischer Erschütterungen, in ihrer Mitte ein Mordanfall auf einen ber einflufreichften Bolitifer bes Abendlandes. In Sarajelvo fiel ein hochgestellter Rriegsfreund unter ben Rugeln eines finnlofen nationalen Fanatifers, beffen Motibe man wenigstens fennt; in Paris fiel jest ein begeifterter Freund bes Bolferfriedens burch bie Sand eines Unbefannten, der feine Bwede und feine Grunde burch ichnelles Untertauchen zu berhullen und ju berwischen fucht. Ift bas nun nicht ichon genug bes Blutbergießens? Sind die beiben unseligen Taten nicht icon Mammenzeichen, die die beften Teile der Menschheit gegen buntle und berbrecherische Inftintte aufrufen mußten?

Ber bas politifche und geschäftliche Intereffe am Tobe bon Jaures hatte, bas ift flar: bie frangofifde Briegspartei. Un ihr wird ber Schmut Diefes Berbrechens unauslofchlich haften bleiben. Unfer getoteter Genoffe hatte weit über feine Stellung als Barteiführer hinaus ftarten Einfluß auf bas frangofifche Bolt und die Regierungstreife feines Bandes burch feine machtvolle, unantaftbare und ibeale Berfonlichfeit. Er hat in biefen unheilschwangeren Tagen in berfelben Richtung gewirft, wie die beutsche Reichsregierung, beren fühle Besonnenheit wir erft gestern anerfannten. Jaures hat gehindert mit bem gangen Gewicht feiner Stellung, daß fich Frankreich befinnungslos in die Urme ber berbrecherifchen ruffifchen Rriegspartei fturgte. Roch mabrend ber Brafibent ber Republit bon feiner Rriegsgeschäftsreife jum Baren auf bet Rudreife war, hatte unfer gemorbeter Genoffe eindringliche Besprechungen mit ben frangofifchen Miniftern, er hielt in ben Tagen feitbem ben Generalftäblern und den Mecifalen Ruffenfreunden die Wage und wußte fo fein Land im Sinne einer bis babin in Frantreid, unerhörten Burudhaltung, Mäßigung und Friedensliebe zu beeinfluffen. Die fiblichen Berteibigungsmaßregeln an ber Oftgrenze tonnte und wollte er nicht hindern, fo wenig wie wir die Borbereitungen unserer reichsländischen Truppen. Aber darüber hinaus blieb bie Regierung Frankreichs fühl und leidenschaftslos, redlich bemuht allen Kriegsschreiern im eigenen Lande jum Trot, Europa den Frieden ju erhalten. Das war nicht jum geringften Jaures' Wert und basjenige unferer Barteigenoffen. Deshalb hat man ihn burch Morderhand fallen laffen. Das Berichwinden feiner mächtigen Berfonlichfeit beißt für Die frangofischen Rriegsfpelulanten freie Bahn. Benn ihnen bie But und Erbitterung ber frangofifchen Arbeiter liber biefe fcandbare Tat nicht noch einen biel dideren Strich durch ihre Blutrechnung macht. . . .

Jaures war aus ber Glut feines füdfrangöfischen Geburtslandes burch ernfte wiffenschaftliche Studien gu der politischen Sohe aufgeftiegen, Die er jest einnahm. Ursprünglich Chmnajiallehrer und bann Gefchichtsprofeffor an ber Universität Touloufe, wurde er 1885, taum 26 Jahre alt, jum erstenmal ins Parlament gewählt und ichloß fich dort bald ber gemäßigt-fozialiftifden Gruppe um Malon an. Allmahlich wurde er bas geiftige Saupt bes frangofifchen Cogialismus, ben er gegen Rebandjegedanten und Chanbinismus unerschroden ins Gelb führte und mit beffen Gilfe er ben frangösischen Kriegshehern ichon manche empfindliche Riederlage bereitete, so bor allem 1902 und bei ben Maroffowirren. Als er nach Gründung unseres großen Barteiblattes "humanite" beffen politischer Leiter wurde, erweiterte fich fein Einfluß noch mehr. Faft fein Tag, an dem Jaures nicht bis tief in die Reihen bes Burgertums hinein burch feine immer bon ben hochften Rulturgefichtspunkten ausgehenden Artifel wirkte. Und babei fand er noch Beit, seine Geschichte bes beutsch-frangösischen Krieges, feine brei Bande über bie große Revolution bon 1789 und fein Buch über bie Bolfswehr zu ichreiben, bas ber Nieberichlag feiner Bemühungen war, ben frangofifchen Generalstäblern die Armee als Angriffswaffe aus der hand zu ichlagen und fie zu einem echten Boltsbeer lediglich für Berteidigungszwede gu machen.

Der Beften einer, ficher einer ber toarmften und ehrlichften Freunde Deutschlands in Frantreich, ift in biefen zugespitten Krifenzeiten ichandlich gemordet worden! Wir werden fein Erbe und feine Begeifterung für die friedliche Bujammenarbeit zweier hochstehender Rachbarbolfer burch alle Befahren hindurchtragen und retten.

Unterm Kriegszustand.

Die eisernen Bürfel rollen. Der Kriegszustand ift ber-hängt. Er ichnurt jest ichon bas öffentliche Leben ein. Berfammlungen werden verboten. Der Kommandierende General bestimmt! Er läft bie Bivilbeborden im Amt, doch

sie walten gleichsam in seinem Namen. Die einfache Tatsache sagt genug. Die Zeit der Demonstrationen ist vorüber. Deutschlands Proletariat hat ehrlich und unbeugsam fich für den Frieden ertlärt, es bat im Berein mit den Briidern im Ausland feine Stimme gegen die heraufgiebende unfägliche Gefahr erhoben. Es war vergebens. Roch find wir nicht jo ftart, das Berbangnis aufaubolten.

Erft hatten wir die Berhangung bes Ariegezustandes nur als Magregel gegen das feindliche Ausland gedeutet. Bett richtet fie fich auch gegen Bollsaugerungen, Die bom ehrlichen Willen zum Frieden eingegeben waren. Unfere Freunde miffen fich damit abfinden. Behaltet faltes Blut! Tue jeder feine Aflicht. Ber

dur Fabne gerufen wird, stellt sich pünktlich. Wer im bürger-lichen Leben bleibt, süllt getreulich seinen Bosten aus. Achtet darauf, daß die Organisationen der Arbeiterklasse intakt bleiben. Die größere Zahl der Bertrauensleute wird die Pflicht der Organisationsarbeit mit der Pflicht im Baffenrod vertaufchen miffen. Gur fie raid Erfat ju fin-ben, überhaupt alles vorzusehen, damit unfere Bereinigungen möglichst wenig Schaden leiden, bas ift jest eine bringende Mufgabe. Denn die Arbeiterflasse bedarf ihrer jest mehr benn je. Eine Riefenaufgabe barrt aller Bereinigungen, barrt besonders der Gewertichaften, die in der Beit der ichlimmsten Rot alle Kräfte zu Schut und Trut aufbieten und am Ende

ber schredlichen Beit zu neuem Birfen fabig fein muffen. Besonnenheit und Ueberlegung überall! Jeber Sozial-bemofrat wird im Krieg und erst recht im Krieg seine Ueberzeugung behalten. Kein Sozialdemofrat ift der Landes- und Bollsperrater, als die der Batriotenmob uns oft hinstellte. Seine Kilicht im Kampf für sein Bolf wird gerade ber am eifrigsten leisten, bessen ganges Leben ein Kampf für Bolfswohl ist. Aber daß die Arbeiter des Nachbarvolkes unsere Brüder sind, wird kein Sozialdemokrat vergessen. Wenn die Bewalt der Umftande und nötigt, den Weltfrieg mit allen Schreden durchzufampfen, fo find wir deffen gewiß, daß gerade diese Schreden der leidenden Kulturmenschheit das Gehnen nach dem Cogialismus einpflanzen werden.

Amtlich wurde Freitagmittag folgende Rachricht berbreitet:

Mus Betereburg ift beute bie nachricht bes beutiden Botschafters eingetroffen, daß bie allgemeine Mobilmachung ber ruffischen Armee und Flotte befohlen worden ift. Darauf bat Seine Majeftat Raifer Bilbelm ben Buftanb ber brobenben Ariegsgefahr befohlen. Geine Majeftat wird beute nach Berlin

Tropbem die Abendausgabe ber "Nordd. Allgem. 3tg. bom Freitag das Wolffiche Telegramm vom Donnerstag noch abdrudt, wonach die Meldung auswärtiger Blätter, daß morgen (Freitag) in Deutschland die Mobilmachung erfolgen foll, pollfommen ungutreffend fei, muß gejagt werden, daß der bom Raifer proflamierte Kriegszuftand nicht anders als der erfte Schritt zur Mobilmachung aufzufaffen ift. An militärischen Magnahmen fommen bei brobender

Rriegogefahr hauptfachlich in Betracht:

Alle an der Grenze und jum Schut ber Gifenbahnen erforderlichen Magnahmen.

2. Berkehrsbeichränkungen für Bost, Telegraph, Gisen-bahnen uiw., zugunften des militärischen Bedarfs.
3. Artikel 68 der Berkassung des Deutschen Reiches, auf den der Besehl des Kaisers fußt, lautet:

"Der Raifer kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedrobt ist, einen jeden Teil besselben in Ariegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Boroussiehungen, die Form der Berkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung ergelnden Reichsgesetes gelten dafür die Borschriften des preußischen Gesehes vom 4. Juni 1851, betreffend die Berhangung des Belagerungszustandes.

Im Laufe des Nachmittags ift bom Reichstangler noch

Berbot ber Beröffentlichung von Truppenbewegungen

erlaffen morden: "Auf Grund bes § 10 bes Gesetes gegen ben Berrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichsgesethlatt Seite 195) verbiete ich bis auf weiteres die Beröffentlichung von Radrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Berteidigungsmittel, es fei benn, bag die Beröffent-

lichung einer Rachricht durch die guständige Militarbehörde ausdrücklich genehmigt ist.
Bu ben Rachrichten, deren Beröffentlichung verboten ift, gleichviel, ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat

beziehen, find besonders zu rechnen:

1. Aufftellung von Truppen als Grenz-, Ruften- und Infelichut. Ueberwachung der Safeneinfahrten und Flußmiindungen.

2. Magnahmen gum Gifenbahnichut und gum Schute bes Raifer-Wilhelm-Ranals und Aufftellung der dazu bestimmten

8. Angaben über den Bang der Mobilmachung. Ginberufung von Referven und Landwehr und Rlarmachen (Musrüftung) pon Schiffen.

4. Aufftellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung. 5. Gintreffen bon Rommandos in ben Grenggebieten gur

Borbereitung der Einquartierung. 6. Bau bon Rampen auf den Bahnhöfen im Grenggebiete

durch Gifenbahntruppen und Bivilarbeiter.

Ginrichtung bon Magaginen in ben Grenggebieten und Auffäufe von Borraten burd die Militar- und Marinever-

8. Abtransport bon Truppen und Militarbehörden, bon Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnifonen und Richtung ihrer Gifenbahnfahrt.

9. Durchfahrt ober Durchmarich bon Truppen anderer

Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marichs. 10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland und der Grengen und Angabe über Ausladeftationen und

11. Starte und Bezeichnung der in ben Grenggebieten

aufmarichierenben Truppen.

12. Angabe der Grenggebiete, wo fich feine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden. 13. Namen der höheren Führer und ihre Berwendung

und etwaiger Kommandowechiel.

14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höberen Kommandobehörden und des großen Hauptguartiers. Störungen der Gifenbabntransporte durch Unfalle

und Unbrauchbarmerden von Gifenbahnen und Bruden, 16. Arbeiten an Festungen, Riften und Feldbefestigungen. 17. Bereitftellen von Bagenparts und Arbeitern für

8mede bes Seeres ober ber Marine.
18. In- und Außerdienftiftellen von Kriegsichiffen. 19. Aufenthalt und Bewegungen von Rriegsichiffen. 20. Fertigffellung und Muslegen bon Sperren und Musrüftung bon Schiffen mit Minen

21. Beränderung von Geegeichen und Lofden ber Leucht

feuer.
22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbefferung.
23. Besehung ber Marine-Rachrichtenstellen.

24. Bereitstellung, Berrichtung und Beichlagnahme von Schiffen der Rauffahrtei-Marine für Zwede ber Marine; Menberung der Ordres.

25. Bereitftellung von Dod's.

26. Beröffentlichung von Briefen bon An-ehörigen des Seeres oder der Marine ohne Einverftanbnis ber in ber Beimat verbliebenen Militar-

Die vorfätliche Buwiderhandlung gegen bas Berbot wird mit Gefängnis ober Festungshaft bis au drei Jahren ober mit Gelbstrafe bis ju 5000 Mart bestraft.

Berlin, ben 31. Juli 1914.

Der Reichstangler.

Bum erstenmal, seit das Deutsche Reich besteht, ift der Artifel 68 der Reichsverfassung zur Anwendung gekommen, ein Baragraph, der besagt, daß nach der Berhangung bes Kriegsauftandes für bas gange Deutsche Reich mit Ausnahme von Bapern bie Borichriften bes preußischen Gesetes vom 4. Juni 1851 in Kraft treten. Nicht nur in Breußen, sondern auch in Sachsen, Wecklenburg usw. geht mit der Berhängung des Kriegsgustandes — ohne daß die Mobil machung zu erfolgen braucht — die vollziehende Gewalt an den Militärbesellshaber über. Der Staatsrechtler Laband gibt bagu folgende Erlauterung: Die Zivilberwaltungs- und Gemeindebehörden baben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehls-haber Folge zu leiften. Dadurch werden alle Zivilbehörden des Staates und alle Gemeindebehörden zu Unterbehörden und Bollgugsorganen ber Militarfommandanten gemacht; bie Anordnungen ber letteren find ausguführen ohne Rudficht und obne Briifung, ob diefelben nach den Gefeten gulaffig find; die unbedingte Geborjamspflicht ber Bivilbehörden entbindet dieselben andererseits von jeder Berantwortlichteit für die Gefehmäßigfeit der Magregeln. Die Militarbefehlshaber tragen biefelbe für alle von ihnen ausgehenden Anordnungen Die Militarperionen fteben mabrend bes Belagerungszuftandes unter den Gefeben, welche für den Rriegs. auftand erteilt find; und ber Befehlshaber ber Befatung bat

über fämtliche bagu gehörenden Militarperfonen die höhere ! Gewiffe ftrafbare Sandlungen find mit Gerichtsbarteit. harterer Strafe bedrobt, wenn fie in einem in Rriegsguftand erffarten Orte oder Diftrifte berüht werben. Es fann ferner gur Anordnung von Rriegsgerichten geschritten werden; die darüber getroffenen Bestimmungen muffen aber ausdrudlich in die Befanntmachung über die Erflärung des Rriegsguftandes aufgenommen ober in einer besonderen, unter ber nämlichen Form befannt gu machenben Berordnung verfündet

Der § 3 bes preufifchen Gefebes von 1851 beftimmt über die Form der Berfiindigung des Kriegszuftandes

Die Erflarung bes Kriegeguftanbes ift bei Trommelichlag und Trompetenicall gu berfunden und augerbem durch Mitteilung an bie Gemeinbebeborben, burch Anichlag auf öffentlichen Blaben und ohne Bergug gur allgemeinen Renntnis gu bringen. Die Aufhebung bes Kriegszuftandes wird burch Anzeige an die Gemeindebehörden und burch die öffentlichen Blätter aur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Im Gefet ift aber vorgesehen, daß die vorübergebende Mufhebung bes § 36 ber preuhifden Berfaffung und ber entiprechenden Beftimmungen der anderen Bundesftaaten, falls fie für erforderlich erachtet wird, ausdrudlich befannt gemacht werben muß. Benn an die Stelle der Bivilgerichte burch Berordnung bes Staatsminifteriums die Kriegsgerichte treten, werden auch diefe durch Offiziere und Bivil. richter gebildet, alle Urteile werben aber binnen 24 Stunben bollftredt. Bur eine Reibe bon Bergeben, Sochverrat, Spionage, Brandftiftung, Berftorung von Gifenbahnen, Brunnenvergiftung, Berrat bon Geftungen, Berbergung bon Spionen und dergl. tritt die Todesftrafe an Stelle lebenslänglicher Buchthausftrafe ein.

Für Babern, bas vor zwei Jahren ein ähnliches Gesetz erließ, gelten jetzt die gleichen Bestimmungen.

Die Einberufung des Reichstags.

Den Reichstagsabgeordneten ift vom Bureau des Reichs tags beute nacht folgende bringende Tepeiche gugegangen: "Bur den Fall des Kriegsausbruchs ift die Berufung bes Reichstags auf Dienstag ben 4. August in Mus. ficht genommen. Die Berufungeverordnung fieht noch aus.

An dieser Benachrichtigung ist bemerkenswert, daß sie die Bugiebung des Reichstags zu den furchtbaren Entscheidungen bin ter ben Kriegsausbruch seht. Ueber diesen soll die deutsche Bolfsvertretung nicht mitberaten? Dann würde es fich nur noch um die Bewilligung der Kriegsfredite nach vollzogenen Tatfachen handeln.

Ein deutsches Ultimatum.

Berlin, 31. Juli. Die "Nordbentiche Allgemeine Rtg. ichreibt: Nachdem bie auf eigenen Bunich bes Baren felbst unternommene Bermittlungsarbeit von ber rufficen Regierung durch allgemeine Mobilmadjung der ruffifden Armee und Marine geftort morden ift, hat die Regierung Ceiner Majestät bes Raifers beute in St. Betersburg wiffen laffen daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht fteht, falls Rug. land nicht binnen 12 Stunden feine Rriegsvorbereitungen einftellt und bierüber eine bestimmte Erflärung abgibt.

Gleichzeitig ift an die frangofische Regierung eine Unfrage über ibre Baltung im Falle eines beutich-ruffifden Grieges gerichtet worden. (In bem Telegramm wird nicht angegeben. bon wann ab die 12 Stunden laufen. Red.)

Offigioje Darftellung Der Borgeichichte.

Die "Norbbeutiche Allgemeine Beitung" enthalt folgenben, aus bem Reichstangleramt ftammenben Artifel:

Rachbem Geine Majeftat ber Raifer ben Rriegszuftand für bas Reich erffart bat, ift ber Zeitpunft gefommen, Die Borgange die gu biefem Entidling geführt haben, in Rurge bargulegen. Geit Jahren bat Defterreich-Ungarn gegen bie Beftrebungen gu fampfen, welche mit verbrecherifden Mitteln unter Dulbung und gorberung ber ferbischen Regierung auf die Revolutionierung und Logreigung ber fübbfillichen Landesteile Defferreich-Ungarns binarbeiten. Die Gewinnung diefer Gebiete ift das unberhüllte Biel ber ferbifden Bolitif. Dieje glaubt babei, auf ben Rudhalt Ruflande rechnen gu fonnen, in bem Gebanten, bag es Ruflande

Aufgabe fei, ben fübflavifden Bolfern feinen Gous gu leiben. Diefem Gedanten murbe burch Ruglands Bemühungen, einen Bund der Balfanftaaten guftande gu bringen, Rahrung gegeben. Die großferbifche Propaganda trat folieglich in ber Ermorbung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers und feiner Gemahlin grell herbor. Die Biterreichisch-ungarische Monarchie entichloft fich, diefem gegen ihren Beftand als Großmacht gerichteten berbrecheriichen Treiben ein Ende zu machen. Es mußte fich babei ergeben, ob Rugland tatfachlich die Rolle des Befcubers ber Gubflaven bei ihren auf die Bertrummerung bes Bestandes ber öfterreichischungarifden Monarchie gerichteten Beftrebungen burchguführen willens war.

In Diefem Balle fam ein Bebensintereffe Deutich. lands in Frage: ber ungeschwächte Bestand ber uns berbunbeien Monarchie, beffen wir gur Erhaltung unferer eigenen Groß. modifiellung inmitten ber Gegner bon Oft und Weft beburfen.

Deutschland ftellte fich bon bornberein auf ben Standpunft, daß eine Auseinandersetzung mit Gerbien eine Angelegenheit fet, die nur Orsierreich-Ungarn und Gerbien angehe. Unter ber Wahrung diefes Standpunfies haben wir mit ber größten Singabe an allen Bemühungen teilgenommen, die auf die Erhaltung bes europäischen Friedens gerichtet waren. Oesterreich-Ungarn gab hierzu eine Sandhabe, indem es ben Machten wiederholt erflärte, daß es auf feine Eroberungen ausgehe und ben territorialen Beftand Gerbiens nicht antaften wolle. Diefe Erflarungen murben namentlich in Petersburg mit Rachdrud zur Kenntnis gebracht. Unserem Bundesgenoffen haben wir geraten, jedes mit der Bürde bereinbare Entgegenfommen gu zeigen. Insbesondere haben wir allen englischen, auf eine Bermittlung zwischen Wien und Beiersburg bingielenben Schritten bilfreiche Sand gelieben.

Bereits am 26. Juli lagen zuberläffige Rachrichten über ruffifde Ruftungen bor. Gie beranlaften die beutiche Regierung an bem gleichen Tage unter erneuter Betonung, bas Defterreich-Ungarn ben Bestand Gerbiens nicht antaften wolle, gu erflaren, vorbereitenbe militärifche Magnahmen Ruglands mug. ten und gu Gegenmagregeln gwingen; biefe mußten in einer Mobilifierung ber Armee besteben, Die Mobilifierung aber bebeute ben Rrieg. Wir fonnten nicht annehmen, daß Rugland einen

europätichen Arieg entfeffeln wolle.

Am nachiten Tage erflarte ber ruffifche Rriegsminifter unferem Militärattachee, 28 fei noch feine Mobilmachungsorber ergangen, fein Pferd ausgehoben und fein Refervift eingezogen worben. Ge würden lediglich vorbereitende Magregeln getroffen. Wenn Defterreich-Ungarn die ferbifdje Grenze überschreite, würden die auf Cefterreich-Ungarn gerichteten Militarbegirfe mobilifiert merben, unter feinen Umftanben aber bie an ber beutiden Front liegenben. Beboch liegen guverläffige Rachrichten ichon in ben nachften Tagen feinen Zweifel barüber, bag auch an ber beutichen Grenge bie militärifchen Borbereitungen Ruglands in bollem Bange feien. Die Meldungen hierüber häuften sich. Tropbem wurden noch am 20. Juli von dem ruffischen Generalstabschef unserem Militärattadee erneut beruhigende Erflarungen gegeben, welche bie Mitteilungen bes Rriegsminiftere ale noch boll gu Recht bestehend bezeichneten.

Mm 29. Juli ging ein Telegramm bes Baren an ben Raifer ein, in bem er bie inftandige Bitte aussprach, ber Raifer moge ihm in biefem fo erniten Augenblid helfen. Er bitte ibn, um dem Unglud eines europäischen Krieges vorzubeugen, alles ihm mögliche gu tun, um feinen Bunbesgenoffen babon gurudguhalten, gu weit gu geben. Un bemfelben Tage erwiberte ber Raifer in einem langeren Telegramm, bag er bie Aufgabe bes Ber. mittlers auf ben Appell an feine Freundichaft und Bilfe bereitwillig übernommen habe. Dementsprechend murbe fofort eine biplomatifche Aftion in Bien eingeleitet. Babrend biefe im Gange war, lief die offigielle Rachricht ein, daß Rugland gegen Defterreich-Ungarn mobil mache. Sofort hierauf wies ber Raifer ben Baren in weiteren Telegrammen barauf bin, bag burch bie ruffifche Mobilifierung gegen Defterreich-Ungarn feine auf Bitte bes Baren übernommene Bermittlerrolle gefährbet, wenn nicht unmöglich gemacht murbe.

Tropbem murbe bie in Bien eingeleitete Aftion fortgefest, wobei bon England gemachte, in abnlicher Richtung fich bewegenbe Borfchlage von ber beutichen Regierung warm unterftust murben. Ueber biefe Bermittlungsvorfchlage follte bann in Bien bie Enticheibung fallen. Roch bevor fie fiel, lief bei ber beutichen Regierung die offigielle Radricht ein, bag ber Mobilmadungs. befehl fur bie gefamte ruffifde Armee unb Flotte ergangen fei. Darauf richtete ber Raifer ein lettes Telegramm an ben Baren, in welchem er herborhob, bag die Berantwortung des Reiches ihn gu befenfiben Dagnahmen gwinge.

Seuilleton.

Jug Mr. 17.

Roman von Jules Claretie. Gingig berechtigte Ueberfehung von Artur Roeh L. (Radibrud verboten.)

Lauriane empfand auch eine gewiffe phyfifche Befriedigung, fich bon ben Strapagen bes Birfuslebens zu erholen, bas fie mit feinen ununterbrochenen gymnaftischen Uebungen mit der Beit etwas abgespannt hatte.

"Sie follen jest ausruhen, Lauriane," hatte Martial gu ibr gefagt.

"Aber nein, o nein," war ihre Antwort gewesen, "ich werde auch etwas tun, ich will auch etwas für unfere Birticaft verdienen. Ich werde Spigen ausbeffern, und ich bin darin fogar siemlich geschickt. Mama Souris bat mich bas, als meine fleinen Finger noch taum eine Radel halten fonn-

ten, gelehrt." "Sie Spigen ausbeffern," erwiderte Martial, "Sie find dagu geschaffen, welche zu tragen, aber nicht fie ausgubeffern! Saben Sie nur Bertrauen gu mir, und wenn wir nur Glud haben, fo wird es uns gut geben. Richt mabr, bas glauben Sie auch?"

3d glaube, daß ich mit Ihnen glüdlich werde, und auch, daß wir noch eines Tages reich und fehr reich werden

müffen," gab fie lächelnd sur Antwort.

Martial gefiel ihr in ber Tat unvergleichlich, wenn er ihr fo in bem gebeimen Gefühl ihrer Ueberlegenheit ichmeidelte und aumal, wenn er ihr babei feine ebrgeigigen Bufunfteplane enthullte. Binnen swei Johren, vielleicht icon im nächsten Jahre murde er Führer merben, erft Führer britter, bann zweiter und erfter Rlaffe, mas eine bebeutende Behaltserhöhung mit fich bringen würde, gang abgeschen bon ber Bramie, die er bann auf Rohlenersparnis erhielt.

"Man muß das Rohlensparen auch nicht zu weit treiben wollen," ergablte er Lauriane. "Man hat Führer gesehen, die

mit ihrem übermäßigen Sparen die Erplofion ihrer Maichine herbeigeführt haben. Indes mit etwas Sorgfalt tann man fich gut jährlich fechshundert Franken Koblenprämie verdienen moan bann noch bie Meilengelber und andere fleine Ginnabmen fommen, die zu einem Gehalt von vierhundert bis fieben. hundert Franken hingutreten. Ich fenne Guhrer, die es alljährlich auf vier. bis fünftaufend Franken bringen. Gie feben alfo, daß wir am Ende feine Rot gu leiden haben werben. Doch damit ift mein Ziel noch nicht erreicht, ich will höher hinauf. 3ch will Erfinder werden. Mit ben 3been, die ich in meinem Ropfe trage, will ich Gie weiter nicht qualen, laffen Gie es fich einfach gefagt fein, 1825 burchliefen die Lotomotiben ftundlich etwas über neun Rifometer, beute bringt man es auf fiebzig, ja auf achtzig, und ich bente, man tonn mit ebenfo großer Sicherbeit noch ichneller fabren. O, unbeforgt, liebe Lauriane, ich will Gie nicht langer mit diefen tednischen Erörterungen langweilen, ich will Ihnen damit nicht 3br Robiden gerbrechen. Aber wenn ich gu meinem Refultate gelangt bin, follen Gie es miffen."

Im Gegenteil, ibrechen Gie, iprochen Gie," ermunterte ibn Lauriane.

Bobl berftand fie faft nichts von allen biefen Bablen und Projetten, indes, feine Worte gaben ibr inftinftiv eine höbere Idee bon ihrem Martial. Gie fab es ein, bag fie fich in ihm nicht getäuscht batte. Er mar ein Mann, ein ganger Mann!

Im übrigen befom fie ibn fest giemlich baufig, fo oft es feine Beit erlaubte, ju feben. Es brangte ibn, batte er feine Strede abgefahren, bas Beuer feiner Maichine gelöfcht und die Mafdine felbft im Comppen geborgen, Lofomotive und Tender im Stid gu laffen und bin gu Lauriane gu eifen. Bier Stufen mit einem Male überfpringend, ftieg er bie Treppe gu ihr binauf und wenn er, ber Rauch. ber Roblenund Sett-Atmosphäre entronnen, in das fleine Stübchen, in bem ihn Lauriane erwartete, eintrat, glaubte fich Martial fürwahr im Simmel gu befinden.

Eines Abends traf er fie dabei, wie fie fich gang nach ihrer eigenen Bhantafie einen Krang aus Drangenblitten wand, bie als Sochzeitsangebinde ichentte

ihr eine Blumenhandlerin gebracht, und ber junge Mann erbleichte vor diefem Anblid, mabrend fie felbft bochrot murde.

Er wollte, daß fie fich ben Krang auffegen follte. Wenn Gie es munichen," meinte Lauriane, "man muß fich daran gewöhnen, Ihnen ben Willen gu tun."

Dabei fette fie ben weißen Blütenfrang auf ihre blonben Loden und er betrachtete fie fo eine Beile lang fprachlos und

Sie lächelte, er aber hatte Luft, bor Glud laut zu weinen. Co riidte ber Sochzeitstag beran, zu bem Martial einen achttägigen Urlaub von feiner Gefellichaft erhalten, eine Begunftigung, die ibm ein Berr Delavergne, ein Ingenieur ber Nordbahn, ermirft, der dem jungen intelligenten Beiger mohl-

Trangenge gu fein. Diefer Berr Delavergne follte alfo ber erfte Beuge bes Brautigams, Etienne Samelin ber zweite werden. Bu Laurianes Beugen maren Francis Elton und der alte Bater Bigoureux beftimmt, der fich aufällig mit feiner

gewogen war und ihm versprochen hatte, bei feiner Sochgeit

Bude in Baris aufbielt.

Martial und Lauriane hatten beichloffen, biefen Tag gang nach ihrem eigenen Bunfch zu verleben. Zwar batte fich Berr Elton erboten, im Ramen bes Birfus eine Art von Banfett zu veranstalten, doch Martial batte dies rundweg abgeichlagen, und auch bem jungen Mabchen ichien an biefem Gefte weiter nichts zu liegen. Biel iconer biinfte es ibr, fich nach Schluß ber Chefeier allein mit bem geliebten Mann in die fleine, aber freundliche Wohnung zu flüchten, die Martial in ber Rue St. Quentin, bicht an feinem Babnhof gemietet. Das Mahagoni-Möblement für Lauriane batte einen großen Teil der Ersparnisse des braven jungen Menschen verschlungen. Er hatte in einem Abzahlungsgeschäft ein fleines, gerabezu reigendes Bimmer mit blauen Geffeln und Simmelbett bon ber gleichen Farbe erstanden und im voraus icon freute er fich auf die findliche Frende, die Lauriane beim Unblid diefes niedlichen, faft totetten Bimmerchens empfinden murbe, für bas im übrigen Stienne Samelin aus feinem Gefcaft noch amei entgiidende bunte Bafen gefauft, die er dem jungen Paar

Er fei mit feinen Bemühungen um die Erhaltung bes Weltfriebens bis an die außerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Berantwortung für bas Unbeil, das jeht der Welt brobe. Er habe feine Freundschaft für ben Baren und das ruffifche Boll ftets treu gehalten. Der Friede Guropas fonne noch jest erhalten werben, wenn Rugland aufhore, Deutschland und Defterreich-Ungarn

Babrend alfo bie beutsche Regierung auf Ersuchen Ruglands bermittelte, machte Ruftland feine gefamten Streitfrafte mobil und bebrobte bamit bie Giderheit bes Deutichen Reiches, bon bem bis gu biefer Stunde noch feinerlei augergewöhnliche militarifde Magregeln ergriffen worden maren. Go ift, nicht von Deutschland berbeigerufen, vielmehr wiber ben burch bie Tat bewährten Willen Deutschlands ber Augenblid gefommen, welcher die Wehrmacht Deutschlands auf den Blan ruft.

Ausfuhrverbote infolge der Rriegogefahr.

Der Bundesrat bat am Freitag einigen Berordnungen über bas Berbot ber Ausfuhr von Tieren, Rahrungs- und Futtermitteln, Maschinen, Mineralolen usw. seine Zustimmung gegeben, die im "Reichsanzeiger" vom 31. Juli veröffentlicht werden. Die erste Berordnung besagt; Die Aussuhr von Tieren und tierischen Er-geugniffen über bie Grengen bes Deutschen Reichs ift bis auf weiteres verboten. Unter bas Berbot fallen: lebende Tiere, und zwar Pferbe, Maultiere, Gfel, Rindvieh, Schafe, Biegen und Schweine, Raninchen, Febervieh, Bleifch, Fleifchwaren und Fettwaren aller Art, Mild und Rahm, Butter, Rafe und Margarine, Gier, Fifche (Tebende und nichtlebende, frifche, gefalgene, getrodnete, geräucherte), Bleifds und Gifchfonferven jeber Urt, Bleifchegtraft.

Unter bas Berbot ber Ausfuhr von Berpflegungs., Streu- und Buttermitteln fallen: Roggen, Beigen und Spelg, Gerfte, Dafer, Ruchtveigen, Mais, Mals, Reis, Bulfenfrüchte, Mullereierzeugniffe aus Getreibe, Reis und Bulfenfruchten, Rartoffeln, frifches Gemufe, Zwiebeln, Gellerie, Gemufetonferven, Bflangenfette, Seu und Strob, fowie fonftige Guttermittel aller Art, ferner Streu.

Beiter ift berboten:

1. die Ausfuhr und Durchfuhr von Gifenbahnmaterial aller Art, von Telegraphen- und Fernsprechgerat fowie Teilen babon, bon Luftichiffergerat aller Art, von Jahrzeugen und Teilen babon,

2. die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Bulber und Sprengftoffen, fowie bon anderen Artifeln bes Rriegsbebarfs und bon Gegenständen, die gur Berfiellung bon Kriegebebaris. artifeln bienen,

3. bie Ausfuhr und Durchfuhr bon Robitoffen, die bei ber Berfiellung und bem Betriebe von Gegenständen bes Rriegsbebarfs

gur Bermenbung gelangen.

Unter lehteres Berbot fallen: Gifenerge, auch Schladen bom Metallhuttenbetrieb und eifenhaltiger Schwefelfies, Rupfer, Steintoblen, Brauntoblen und Rots fowie Breftoblen, Mineralole, rob ober gereinigt (barunter Petroleum und Bengin), Teeröle, Baumwolle, Wolle, auch gefrempelt und gefammt (Kammzug), Flachs, Banf, Jute, Belle und Sante gur Leberbereitung, mechanisch und chemifch bereiteter Solgitoff (Solgmaffe und Bellulofe), Rautichut, Guttapercha und Balata, roh ober gereinigt.

Die Berordnungen treten fofort in Rraft. Der Reichsfangler ift ermachtigt, Musnahmen gu gestatten und bie erforberlichen Giderheitsmagregeln gu treffen.

Die Edweis im Rriegsfall.

Bei militarifchen Romplitationen in ben bie Schweig umgebenben Großstanten ergibt fich für die fleine Schweig eine bofe Gituation. Gine Gefahr militärischer Natur besteht fo gut wie gar nicht. Denn die durch Aufrechterhaltung ber Reutralität gebotene "Greng-befehung" ift berart bis in alle Details vorbereitet, daß fie in 24 Stunden bei ber Aleinheit bes Landes, bei ber allgemeinen Bemaffnung ber Burgerichaft auch in Friedenszeiten und bei ber Dichtigfeit ber Berfehrsmittel beenbet ift. Gine Armee einer ausländischen Macht, die etwa die Schweig als Durchgang benuten wollte, wurde alfo auf hinderniffe flogen, Die wohl au durchbrechen find, wenn man die Uebermacht hat, die aber zu zeitraubend find, um bie taftischen Borteile einer folden Umgehung aufquheben. Andererseits erfordert die allgemeine Bolfsbewaffnung gewaltige Schutymagnahmen fur bie Sicherheit ber Gtappen einer

hinficht bie Milig alle Gewähr für Landesficherheit bietet, fieht es in wirticoftlicher Sinficht bofe aus. Die Schweis ift in ber Brotberforgung auf Rufland und Canada, über Genua, Marseille und Rotterdam angewiesen und ebenso auf diese Häfen im Absat und Nobstofibezug für die Industrie. Die Mobilisation in Ocsterreich hat bereits gezeigt, daß ein Getertransport burch mobilifierte Lan-ber nabezu unmöglich ift. Infolgebeffen fame es in ber Schweiz bei einem europäischen Ariege zu Sungerenot und Arbeitelofigfeit.

Das Papiergeld ale Zahlungemittel.

Die Reichsbant in Berlin bat Freitagnachmittag folgende Erflärung jum Aushang gebracht: Die gesetliche Zahlfraft der Reichsbanknoten ift durch das Gefet, betreffend Menderung des Banfgesebes, bom 1. Juni 1909 gemabrleiftet. Die Beftimmungen biefes Gesethes, burch bie bie Reichsbanknofen als Bablungsmittel und im Bablungswerte bem Golbe völlig gleich ge ftellt werden, find am 1. Januar 1910, also bereits vor 4½ Jahren, in Kraft getreten und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Berhältnisse bebauptet worden ift, ad hoe, d. h. für einen etwa eintretenden Ernstfall jest getroffen. Die Borfchrift des Art. 3 des Bantgesetes vom 1. Juni 1909, der die gesetliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ausspricht und anordnet, lautet: "Die Noten der Reichsbank sind gesetliche Zahlungsmittel." Daraus ergibt fich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß und natürlich jum vollen Werte. Die Noten der Reichsbant find dadurch, daß fie unbeschränftes gesetliches Zahlungsmittel find, binfichtlich ibrer Zahlfraft und als Zahlungs. mittel burchaus bem Golbe gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Bahlung zu nehmen, fest fich ben gefet-lichen Folgen bes Annahmeberzuges aus."

200 Mark Geldftrafe für 2 Dugend Prügeleien.

Mus Bremen wird bem Bentralorgan bes Berbanbes ber Sausangaftellten gefdrieben:

Im Januar d. J. fam in unfere Bureau ein junges Mabden, bas von gang außergewöhnlichen Migbandlungen zu berichten hatte. Die Urme, ber Miden und ein Teil bes Gefichts miefen blaumnterlaufene, geschwollene Striemen auf. Es mar ein ichredlicher Anblid, ben das 24fahrige, garte, blaffe Madden bot.

Ihre Dienitherrin, Brau Bunnenberg, Rorbstroße 58, hatte fie mit einem Djenhaten und einem Baichefnuppel fo entfehlich gugerichtet. Diefe Brugelei erdulbete bas arme Menfchentind feit eineinhalb Jahren, ohne auch nur einem Menfchen eine Gilbe gu verraten. Bor biefer Zeit mar fie icon einmal ein halbes 3ahr bei berfelben Berrichaft, batte dann eine turge Beit ihre fterbende Mutter gepflegt und, trobbem fie in dem erften halben Jahre Gelegenheit genug gehabt, ihre Dienstherrin fennen zu lernen, boch beren Bitten, wiedergufommen, nachgegeben.

Die Unlaffe gur Brugelei waren febr geringfügig. Feniterpuben warmes Waffer genommen; Brügel und Geldstrafe, Beschier zerbrechen: dasselbe, irgend etwas vergessen: ebenso usw., so daß die Gerein an das Mädchen, dessen Rörper nie obne Spuren ber Mighandlungen war, eine große Forderung hatte. Es war bereits durch eine Befannte, der Fraulein B. fich

schlieflich andertraute. Strafantrag gestellt; aber ihre fämiliden Sachen waren noch bei ber Herrschaft, die herausgeholt werden mußten. Deshalb und auch, weil wir uns mit den Abzügen nicht einverstanden erffaren tonnten, fuchten wir felbit bie Dame auf

Gine fiberaus liebensmurbige Frau, Die ficher feiner Bliege ein Leid antun tonnte, berichtete bon ben Bosbeiten ihres Dabchens. Aus purer Rieberträchtigfeit habe diefes fich in den letten Tagen von der Treppe herunterfallen laffen, wober die schauberhaften bunten Stellen am Rorper ftammien, und nun follte fie. eine fo gute und lebensluftige Frau, bas getan haben! Freilich, bas habe sie ja auch dem Schutzmann gegenüber zugegeben; geschlagen habe sie das Mädchen am letzten Tage mit einem Wäschefnüppel, aber nur über ben Urm; fie fei aber auch fo gereigt worden. Das werbe ja ohne uns feine Gubne finden, mußten wir antworten; aber wir berlangten ben Lohn für ein halbes Jahr und die Goden. Augerbem ein Schmerzenogeld und ben Erfat

durchgezogenen ausländischen Armee. Während so in militarischer | von drei Ringen. Die hatte nämlich Frau Bunnenberg zu brei verschiedenen Malen "gur Strafe" von bem Madden aus ber Kammer holen laffen und — ins Feuer geworfen. Imei Ringe waren Gelegenheitsgeschenke ber Frau Bunnenberg, vielleicht für Mighandlungen, einer der Trauring der berftorbenen Mutter bes Mäddens.

Natürlich waren alle Angaben erlogen; aber ein Schein wurde und gezeigt, auf dem bon der Sand des Maddens geschrieben fand: Benn ich jeht meine Arbeit nicht richtig mache, so kann mich Frau Bunnenberg schlagen. Marie 28 . . .

Freiwillig fei fie mit bem Bettel angefommen, weil fie ein-

gefehen, wiediel Aerger sie ihrer guten Dienstherrin mache. Auf unsere Forderung wollte Frau B. nicht eingeben. Sie bot erft 10 Mark, dann 100 Mark und knüpfte daran die Bedingung, daß der Strofantrag gurudgenommen werde.

Bir tonnten auf beibes nicht eingeben, bie Gaden aber tomen beraus bis auf einige größere Bajdeftude, Beibnochtsgefcente der herrschaft. Dann bersuchte Frau B., telephonisch mit uns gu verhandeln. Sie bot uns 150 Mart, versprach uns aber noch Simmel und Erde, wenn wir veraulaffen wollten, baf bas Mab. den ber Wahrheit die Ehre geben würde! Das batte fie unferes Grachtens bisher getan, und wir blieben bei unferer Forberung.

Ingwifden mar Fraulein 29. auch im Burgerlichen Bolfsberein gewesen, um Nat zu holen, und bier hatte man Gerrickift und Sausangestellte zur Aussprache ins Bureau gelaben. Frau B., die vorher schon behauptet hatte, auf dem Bolizeibureau habe man fich über die gange Geschichte amiljiert, fagte daß ein Berr, ber im Burgerlichen Bolfererein die Berhandlung geführt, bas Dad. den fehr berbe behandelt, fie angefahren habe: "Lügen Sie nicht, fonft geht es Ihnen ichlecht!" und nachbem Frau Bungenberg ergahlt,bag man auch ichon vom Berband ber Hausangefiellten mit ihr verbandelt, welche Forderung man dort gestellt und daß sie bis su 150 Mart geboien, was aber ihr Mann nicht wiffen bürfe, habe fich ber "Berr Doffor" mit 100 Mart zufrieden gegeben, weil sie ja die Schläge auf dem Boligeibureau gupegeben.

Gefragt, warum fie nicht wieder jum Berband, fondern jum Burgerlichen Bollsverein gegangen fet, habe bas Moden geantwortet, fie fürchte, daß ber Berband es mit ben Berrichaften balte. Berr Doltor" habe bemertt: "Die find boch immer auf ber Geite der Dienstmädden!", worauf das Mädden febr nachbenklich geworben, aber "fie hatte ja icon ben Bergicht unterschrieben

Das alles teilte uns Frau Bunnenberg freundichaftlichft telephonisch mit, wobei sie sehr befriedigt war, so viel Gelb gespart

Trop vericiebentlicher Aufforberung tam Fraulein B. nicht wieber gu une, und mit großem Bedauern legten wir die Aften über diefen gall beifeite, in bem wieder eine Sausangeftellte Rechte aus ber Band gegeben, einer gewiffenlofen Berricaft jum Borteil.

Der Strafantrag aber war gestellt und wenn auch nach langer, langer Zeit, ftand Frau Bunnenberg doch endlich am 13. Juli vor bem Schöffengericht.

Der Berr Staatsanwalt, fonft fo fcneidig in feiner Antlogerede, beantragie, febr milbe geffimmt, 100 Mart Gelbftrafe. Das Gericht ging aber auf Grund ber Zeugenausjagen, burch bie gwangigmal Schlage mit ber Gifenftange und viermal Schlage mit bem Bolginuppel festgeftellt murben, barüber hinaus und berurieilte die Angeklagte, welche die Zwangslage der harmlosen, unerfahrenen Berfon fo brutal ausgenutt, zu einer Gelbstrafe von 200 Mart, eventuell 20 Tagen Gefängnis.

Die Strafe wird ja glatt gegablt werden und ficher nicht fo ichwer empfunden, als das Befanntwerden diefer roben bandlungsweise. Ob fie fur immer bilft, werben wir vielleicht noch er-

Bas aber alle Sausangeftellten fich merten follien, ift ber Ausspruch bes "Beren Dofter" bom Burgerlichen Bolfsverein. Ba gewiß, wir find immer auf ber Geite bon entrechteten

Mabden, benen rudfichtslose Herrichaften Unrecht tun.

Genossen! Agitiert für Euer Blatt!

"Sie follen den Ramin fdmiiden," hatte Martial gemeint, "und dazwischen foll unser Orangenblütenkrang zu liegen tommen, bis daß wir reid genug find, uns eine Bendile anzuschaffen."

Der junge Mann mar überglüdlich.

Den ganzen Borabend des Hochzeitstages verbrachte er in traulichem Tete-a-tete mit Lauriane, träumend und taufend Bufunftsplane ichmiebend.

"So gludlich, wie man es in ben Romanen lieft, mochte ich werden," fagte Lauriane ju ihm mit ihrem reizenden Lächeln und zeigte babei auf ein Balgaciches Werf - die "Memoiren sweier junger Frauen" -, in dem fie feit einigen Tagen zu lefen berfuchte.

"Du follst so gludlich werden, wie man es nur in dieser Belt zu werden vermag," antwortete Martial, und unter dem erften "Du" diefer ehrlichen, mannlichen Stimme fühlte die junge Braut fich bis ins Innerfte bewegt.

Da flopfte es ploblich an der Tür, und als Martial diefelbe geöffnet, trat Etienne Hamelin lächelnd und fich taufend. mal entichulbigend, ben Störenfried gu fpielen, ein; indes, er hatte eben tommen muffen, um Martial gu bitten, befinitib das Programm für den folgenden Tag festzustellen.

"Wo follen wir uns gufammenfinden? Soll ich Beren Delavergne abholen?"

"Rein, Berr Delabergne fommt felbft jum Stanbesamt." "Und Berr Bigoureur?"

"Berr Bigoureur wird mid um 10 Uhr mit Berrn Elton aus meiner Wohnung abholen," erwiderte Lauriane. Dabei hatte Samelin mahrend des Sprechens mechanisch

mit feiner Borliebe für Biider nach bem Titel bes Romans gefehen, ben Lauriane las. "So, fo," meinte er. "Lefen Gie gern Romane, Frau-Iein Lauriane?"

"Sehr gern. Und Sie?"

Martial ladite. "Ruriofe Unterhaltung für einen Sochzeitsvorabend," berfette er.

"Ei, gar nicht fo furios," entgegnete Samelin. "Aber weißt du auch, was ich an beiner Stelle täte? Bag auf, ich werde mir Fräulein Laurianes Ungnabe zuziehen. Indes, es ift einmal fo! 3ch wurde, mare ich bu, famtliche Romane in ein Schubfach einschließen und ben Schlüffel jorgfam in meine Tafche bineinfteden."

Bu, der Tyrann!" lachte Lauriane, die nicht recht wußte, ob Samelin icherate ober im Ernft iprach.

"Im übrigen," fuhr der Borzellanmaler nach einer Weile fort, "im übrigen gibt es Romane und Romane. Aber fiehst du," wendete er fich an Martial, "mir find einmal alle diese Werke zuwider, die uns ftets und ftändig nur von einer und derfelben Gesellichaftsflasse, ewig von denfelben Menichen fprechen und in denen dem Lefer nur hochbetitelte Sterbliche ober gefallene Beiber vorgeführt werden. Es ift, als ob unfere Schriftfteller niemals mit bem Bolf gufammengetommen waren und als glaubten fie, daß nur auf den Boulebards gelacht und geweint, gelebt und geliebt würde. Woran mag das liegen, so habe ich mich oft schon gefragt, daß in einer Gefellichaft, die fich mit Borliebe eine bemofratische nennt, die Literatur fo ariftofratisch geblieben, daß in ihr, fo gu fagen, ber Menich erft mit dem Grafen ober dem Baron anfängt? Das ift ein Gehler und ein Unrecht gegen unfer Bolf und man follte endlich einmal beginnen, auch der Freude und dem Leid im ichlichten Burgerrod Beachtung gu ichenken. Doch, was ichwate ich da," unterbrach er fich lachend felber und legte den Balgaeichen Band auf ben Ramin. "Ich will nicht länger ftoren und mich baber lieber empfehlen. Alfo auf Wiedersehen, Fraulein," und babei nahm er die Hand, die ihm Lauriane reichte — "auf Wiedersehen, Fraulein. Und morgen werde ich der erfte fein, der Gie mit einem Madame begrüßt."

Martial bielt indes Samelin noch eine Beile gurud, er wollte fich auch gurudgiehen und mit feinem Freund gufammen in feine beicheidene Junggefellenwohnung gurudfehren, aus der bereits faft alle feine Gaden - Dobelftiide und Bücher - nach der Rue St. Quentin hinfibergebracht waren und in der er beute jum letten Male ichlafen follte. Indes er fonnte nicht ichlafen. Wohl versuchte er feine Mugen gu ichließen, doch das Fieber feines Gliides perscheuchte von feinen Libern ben Schlummer.

Morgen follte Lauriane die Seinige fein. Und faft tam er fich biefes vornehmen Gefchopfes mit den ariftofratifchen Sandchen und Füßchen unwürdig bor. Burde er ihr auch, überlegte er, das, mas er ihr versprochen, zu halten bermögen. Burde er imftande fein, ihr mit feiner Arbeit das Glud gu fichern, zu dem fie berechtigt mar? Indes, ber Webanke, bag fie morgen fein Beib fein follte, übertonte in ibm jebe meitere Beforgnis. Welche Fille von Glud lag in bem Worte "fein Beib!". (Fortfehung folgt.)

Buder und Schriften.

20 Big. Leipzig. & Beder Berlag. — Die neueste Gerie bon Deffes Bollsbingerei bringt eine Reihe von flangvollen Namen. Balter von Molo, der vielgenannte Berfasser eines großen Schiller-romans, läht unter bem Titel "Als ich die bunte Rübe frug" (Ar. 931) teils amüfante, teils nachdenkliche Studentenerinnerungen erscheinen. Weiter enthält die Serie die prächtige Erzählung "Weine Frau und ich" (Ar. 927—930) von Nicolai (Henrif Scharling). Wer besen liebenswürdige Geschichte "Im Pfarrhaufe von Ködebed" gelesen hat, wird sich dieses Vuch nicht entgehen lassen; es bietet köftliche, von einem milben Dumor bestrahlte Bilder aus einer jungen Ehe. "Auf Capri, der Streneninsel" (Nr. 933—936) spielt ein unterhalfender, sarbenprächtiger Roman des bestens bekannten Erzählers Konrad Telmann. Der Dänc Jens Beter Jacobsen, dessen Roman "Riels Lyfine" bereits in der Bolfsbucherei enthalten ift, ift bertreten burch bie Robelle "Mogens (Rr. 922), ein fleines Meifterwerf, bas in ber Weltliteratur nur wenige Seitenftude bat. Rach MI-Bien führt ein fpannenber Roman von Banfrag Schuf: "Gerbinand Raimunde lette Liebe" (Rr. 928-926). Die Rummer 932 füllen treffliche Sumoresten "Das Safengloderl") bes gut eingeführten Ergählers Rarl Bienenitein.

"Neuefte Erfindungen und Erfahrungen" auf bem Gebiete ber praftischen Technif, Gleftrotedmit, ber Gewerbe, Industrie, Chemic der Land und Sausbritschaft ufw. 9. Dest des 41. Jahrgangs 1914 (A. Sartlebens Berlog, Wien). Pränumerationspreis gangiöhrig für 13 Hefte 8.50 Mark. Einzelne Seste für 70 Bfg. Die Zeit-ichrist bringt eine Reihe ausgewählter Artisel, welche Interesse für jeden Gewerbetreibenden bieten. Eine weitere Kubrit ist für Fragen eröffnet, in melder fachgemager Aufschlug über bie berichiebenartigften Materien gegeben wird.

"Deutsche Rundschan für Geographie." Unter Mitwirtung hervorragender Fachmänner berausgegeben von Brof. D. Sugo Haffinger (A. Gartlebens Berlag in Wien). Das soeben er-schienene 11. Gest des 36. Jahrganges hat folgenden Inhalt: Eine Reise nach Betra. Bon Frih Mielert-Dortmund. Mit 6 Original-Reise nach Beira. Bon Fris Mielert-Dortmund. Mit 6 Original-aufnahmen des Versassers. — Die Ausbreitung des Chinabaumes und das Chinin. Von Dr. E. D. Aasser-Dresden. — Wetterdienst im Deutschen Reich. Von B. Nichter, Wittelsäullehrer in Bitten-berge. — Bilder aus der japanischen Alpenvolt. (Mit 8 Original-ausnahmen.) Die neuen transalpinen Bahnen und Bahnprojeste. Von Dr. R. Dennig-Verlin-Friedenau. (Mit einer Karie.) — Erd-fundliche Lesebischer. Von Proj. Dr. O. Haberleitner-Junsbrud. — 19. Deutscher Geographendag in Strazburg. — Abhitalische Geographie. — Anthurgeographie. — Aleine Witteilungen aus allen Erdreiten. — Vom Büchertisch. — Kartenbeilage: Reue transalving Vahnen und Packnbrojeste. Wahischt 1: 2000 000. transalpine Bahnen und Bahnprojekte. Mahkab: 1;2000 000.

Saison-Ausverkauf!

Extra-Angebot für

nschiirzen

schwarz, weiss und farbig.

Damenwäsche und

vis-à-vis Markthalle

wegen Heberfiillung bes Lagers.

Echlafzimmer . von 120 Mf. an Muche, fompleit von 35 Mf. an geringe Betten . von 20 Mf. an geringe Betten . von 20 Mf. an geringe Betten . von 20 Mf. an lad. Schränfe . von 12 Mf. an lad. Schränfe . von 12 Mf. an Bajchfommode u. Rarmoripiegel von 48 Mf. an Bolimatrahe . von 3 Mf. an Bertifow pol. 1. lad. von 22 Mf. an Divan . von 20 Mf. an Divan . von 20 Mf. an Niffen . von 15 Mf. an Arisentia . von 2 Mf. an Arisentia . von 2 Mf. an Arisentia . von 2 Mf. an Arisentia . von 1 Mf. an Arisentia . von 2 Mf. an Arisentia . von 2 Mf. an Arisentia . von 1 Mf. an Mf. an Arisentia . von 1 Mf. an Ar

Die Möbel aind wenig gebraucht und können unentgeltlich aufbewahrt werden.

Möbelhaus Rosenbaum

Hauptgeschäft: 42 Markt 42.

29 SanIgasse 29. Tel. Sanfa 3233 Granto-Bieferung.

While Resute Dauer wasche

(keine minderwertige, einseitige Ramschware) erhalten Sie im Spezialgeschäft für Dauerwäsche 73 Fahrgasse 73 (gegenüber dem "König von England")

Brauerei Kemptt

Flaschenbier-Brauereifüllung. 0827 Vorzügliche helle und dunkle Lagerbiere.

5 Pfund Limonadenfirup 1 31. 7 5 pf.

oon vollem edlen Aroma und wirflichem Fruchtgeschmad in Simbeer, von vollem edlem Aroma und wirflichem Frucktgeichmad in Limbert, Erdberr, Kirfch, Litronen, Grenadine, Orangen (Apfeline) ufw. bereitet man fich felbst durch einsaches Aufsochen mit Luder, Köftlich zu Limonaden, nabrhaft, gefund und erquickend, der Kinder liebstes Getränt. Vorziglich auch zu Kochleelen und beitelstem Tatel-Gelee für Brotauftrich, Unglaublich vertiget war einzig schon. Rur nach einem Verluche hat man den richtigen Vegriff vor Rachabmungen ichtigt die Echtbeitsmarte Lichtbert, Bollständiges Bezeitbuch gratis. Aufeiniger Fabrifant Otto Reichel, Berlin SO. In Frantfurt a. M. und Umgegend in den befannten, meift burch meine Schilder fenntl Drogerien, Apotheten ze. erhältlich.

Wer Wanzen samt Brut

n Betten, Möbeln und Wänden radikal vertilgen will, verwende Kanngiessers Wanzenäther 1. à 50 Pig., Mk. 1 .- , 2 .- und 3.50.

Drogerie E. Kanngiesser, Welssadlernasse 3.

Möbel und Betten!

Spezialität: Komplette Einrichtungen jeder Ausführung und Preislage unter Garantie

Töngesgasse 33 Bach & Bodenröder, Töngesgasse 33

Schreinerel und Polisterwerkstätte im Hause. 102872 Bei Barzahlung 5 Prozent Rabatt.

Nic. Mieisienger & Refert die allerbesten Syndikats-Marken in Kohlen und Koks des Anhrbestens. — Frielendorfor-Brikets und Brennholz. Zadellofe Bedienung. 0508 Billigste Zagespreife.

PAUL EINAUER

Rahmhofstrasse 2/4, Ecke Schillerstrasse I3 (Taubenhof) empflehlt

jedem Schneidermeister seine reichhaltige Kollektion in Berren- und Damenstoffen, Futter, Posamenten und Schneiderhedarfsartikeln zu bekannt billigen Proisen.

Ambulatorium für

Haut- und Geschlechtsleiden Frauenleiden; beschleunigte Behandlung durch Elektrotherapie obse

und andere Gifte, speziell veraltete Fälle.

Cand. med. Adam, Assistent d. Dr. med. Eberth.
Glänzende Heilerfolge. — Kleines Honorar. 0724

1, 3—8³/₂, auch Sonnt. Kronprinzenstr. 21. Tel. 10604 Amt I.

Mk. 15.—, 18.—, 25.— Mk. 7.50, 12.—, 14.— Mk. 20.—, 24.—, 28.— Mk. 39.—, 45.—, 48.— Mk. 56.—, 70.—, 85.— Patent-Stahldraht-Matratzen Oreiteilige Seegras-Woll-Kapok-Rosshaar-= Anfertigung nach Mass ohne Preiserhöhung. Bettenfabrik Zettelmann, 78 Neue Mainzerstrasse 78.

nur gute Fabrikate

5.50, 6.50, 7.50, 8.50 und höher. 0494

Schuhhaus III I III III Kronprinzenstrasse 44. Konsumvereinsmitglieder 5% Rabatt. -Rete Rabattmarken.

Emil Silberfaden

114 Mainzerlandstr. 114, nächet dem Güterplatz empfiehlt sein Lager in

Sohl- u. Oberleder sowie Schäfte, Gummi-Absätze, Leisten. Rucksäcke und Gamaschen zu billigsten Preisen, Beelle Bedienung. 30

Baumann & Mayer

100 Leipzigerstrasse 100

Schuhmacher = Redarls = Artikel

Leder-Engros und -Ausschnitt.

- Markttaschen - Gamaschen.

Trierischer Platz gegenüber der Lederhalle empfiehlt fein reichhaltiges Lager in Cohl. und Cherleber, Schafte. Schubmacherartifel und Leiften. Musiconitt affer Leberforten.

Belle Redienung, billige Preise. Schweinemetzgerei

Telephon 13598 54 Schnurgasse 54 Telephon 13598 empfiehlt fich in por feinen Wurst- und Fleischwaren. Spezialität: Thüringer Leber- und Blutwurst.

Schweinemetzgerei Willi Zimmer

Telephon 9493 120 Friedberger Landstr. 120 Telephon 9493 empfiehlt sämtliche

Wurst- und Fleischwaren in nur prima Qualităt.

FÜR

Goldene Medallie



J. Erbacher

Schweinemetzgerei Tel.5354 Allerheiligenstr.55 empflehlt sämtliche

Wurst- u. Fleischwaren in nur prima Qualität. Wiederverkäufer Preisermässigung.

prima Qualitat, für Wiederverkäufer au 25 Pfg. per Pfund.

Allgäuer Käse-Grosshandlung S. Bieler, Frankfurt a. M., Schlossstr. 17.

Beste und billigste Bezugsquelle für Lacke, Farben u. Pinsel

Gebr. Weinberg Tel. Hansa 8335 Lack- u. Farben-Fabrik, Stiftstr. 19.

ĕaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa

Nur noch 6 Tage

grosse Preisermässigung.

10% Extra:Rabatt ca. 40 Speisezin

in Gide gebeigt, nur neuefte Mobelle 1914, mit 2-, Stetl. ober engl. Bufette in Preistagen von Dit. 400 .- bis Dit. 1800.

ca. 35 Herrenzimmer

in Gidenholg, mit aparter Beigung, mit 2., 3. und 4teil. Bibliothefichtanten, eventuell mit elegantem Leder-Klub-Mobel in Preislagen von Dit. 350 .- bis Dit. 1600.

ca. 20 Salons

in Sapeli, Tabasto-Blahagoni ober Ririchbaum mit erfiffaffig gearbeiteten Bolbergarnituren

von 901. 500 .- Dis 201. 1300 .-

Gin großer Teil diefer Mobelle ift in meiner

Spezial-Abteilung für bürgerl. Wohnungs-Einrichtungen wohnferilg arranglert infl. Deforationen und Beleuchtungoforper aufgestellt.

Nur erstklassige Qualitäten!

100 Schlaizimmer:Einrichtungen

zu reduzierten Netto-Preisen.



Den tial. Rufibaum, imitiert, mit Intarfien, 2tür. Spiegelichränfe, Baichtommobe mit weißem Marmor und Spiegelauffag, 2 Rachtichränte mit Marmor, 2 jolide Bettfiellen, 2 Ginble, 1 Sandtuchfichber fomplett fiatt 230.— jest .«

Sidjenhols mit eleganten Intarfien, Bilir. Spiegel- 334. Stänber, gang besonders preiswert! fomplett ftatt 395. - jest ...

Echt Sapeit-Mahagont, innen gang Gide, mit In-tarfien-Einlagen, Stur. Spiegelidrante, Waichtommobe mit mobernem Marmor, 2 Betten, 2 Raditidrante mit 2 Efühlen und Ständer fompleit fiatt 445. – jeht .*

Mahagont, mit eleganter Intarften-Ginlage, ichwarzer Belliabverzierung und Deforterung, mit Apothefen, 11mban, 2 Stüblen u. Sandinchftand. Sehr apart. 125. Modell in erfitfaff. Berarb. fompl.ftatt 625.— jept. «

Birtenbola "Brima Endbeutiges Pabritat" mit 675. fomplett ftatt 825 .- jest .«

Ca. 10 Waggons P practivolle Dobelle mit reicher Meffingverglajung

frilber # 125.- 145.- 190.- 200.- 245.- 260.-

lege . 108. - 118. - 167. - 178. - 214. - 238. - 268.

Gine Buffets nuhbaum poliert mit Berglatung 109.-Gine Buffets nufbaum pollert, elegantes Mobell 158 .-

Bartie Buderidrante nufbaum pol. mit Deifing-64.50Bartie Berren-Edreibtijde nufbaum wollert, wartie Gerante mit Meffingverglajung . jest &

Gine Aleideridrante Buffon . . . jeht & 47.50

Gine Bajdfommoden muhbaum poliert, mit Bartie Bajdfommoden Marmorplatte und Schublabe jest « Bluic Bliff-Diwand cigen. folid. 45.50 618 145.-

Gine Bertifong nuhbaum poliert, mit Spiegel 43.50

Gine Bugtijde nugbaum pollert, folibe Qualitat 17.80 Bartie Spiegelidrante nußbaum poliert, 2tilrig 61.50

Einzel-Möbel u. Bettwaren gu befondere ermaßigten Retto-Preifen.

Beht gefaufte Diobel werden auf Bunich :: fur fpatere Lieferung aufbewahrt. 11

Joh. Heinr.

= 5 Etagen. =

43.50

Beilage zu Nr. 177 der Volksstimme.

Samstag den 1. August 1914.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Biesbaden, 1. Auguft 1914.

Eine dringende Mahnung.

Barfeigenoffen, Gewertichaftsgenoffen!

Unter bem Ginbrud ber Rriegenadprichten find in weiten Areifen Befürchtungen entstanden für bie Belber, bie bei Sparfaffen und bem Ronfumberein finterlegt find.

Arbeiter, bewahrt Eure Ruhe!

Die bei jenen Anftalten ober Bereinen angelegten Gpargelber find auch im Ariegsfall abfolut ficher. Durch bie überfturgten Abhebungen lauft 3hr nur Gefahr, baf Guer Gelb unficherer liegt.

Denft baran: Rriegszeit ift eine Zeit ber Rot, Gure Spararofden merben Gud in ben tommenben Tagen ein Segen fein; hebt fie nicht ab, bebor 3hr fie bringend gum

Laft Gud auch nicht bagu berleiten, unfinnig Lebens. mittel einzufaufen um gewiffenlofen Sanblern mit Bucherpreifen ben Bentel gu füllen. Jedenfalls helft 3hr burch überfturgte Ginfanfe bie Breife felbft fteigern, und bas wollt Ihr boch nicht.

Barteigenoffen, Gewertichaftsgenoffen! Beigt, bag Ihr in jahrelanger Schulung gelernt habt, auch in ichwerer Beit befonnen gu bleiben und flar gu benfen!

> 3. A.: Rich Eitner. 3. A.: D. Bitte.

Die Bermalfung bes Ronfumbereins hat fur bie nachfte Beit folgende Mahnahmen getroffen, die fie den Mitgliedern in ihrem eigenen Intereffe und im Intereffe ber gangen Genoffenichaft gur Beachtung empfiehlt. Mur biejenigen Mitglieder erhalten in den Berbeifungeftellen Baren, Die fich mit ihrer Legitimationefarte ausweifen. Die Magnabme wird ftreng bei allen Mitaliebern burchgeführt, um die Genoffenschaft bor Migbrauch gu ichüten. Die Waren werden nur in normalen Mengen abgegeben, um eine Preistreiberei zu berhindern. Die Breife bleiben bis auf weiteres bie gleichen, mabrend faft alle Brivatunternehmer die Situation ausschlachten und die Breife fo gewollig in die Bobe treiben, daß fopar bie Polizei icon einschreiten mußte, um ben Bucher gu berhindern. Um bas Berfonal in die Lage zu berfeten, feine Mahlzeiten einzunehmen und überhaupt frijd und arbeitsfähig zu bleiben, werben die Berteilungsstellen in der Mittapszeit bon 1 bis 2 Uhr geschloffen. Es liegt auch feine Beranlaffung por, Spargelber in größeren Beträgen abzuheben. Die Berwaltung bat Borforge getroffen, daß fie in Rotfällen allen Unforderungen gerecht werben und ben Mitgliebern helfen fann. Im übrigen liegen bie Spargelber beim Berein ficberer als anbermarts, indbesondere aber ficherer als in ben Behaufungen ber Mitglieber.

Das Commerfeft ber fogialbemotratifden Bartei ift abgefagt. Das am Sonntag ben 2, August nachmittags in bas Restaurant Ritter "Unter ben Giden" angefogte Sommerfeft ber Partei ift berichoben worben, weil bie allgemeine Lage zu ungunftig ift.

Gewerbegericht. Die Frifeuse Beder mar bei bem Frifeur Unbree auf Brobe engagiert. Mis bas Madden 14 Tage gearbeitet batte, wollte es wiffen, was es für einen Lohn erhalte. Der Brinzipal aber machte Ausflüchte und zog das Mädchen noch acht Tage hin, um ihr dann zu fagen, daß fie 20 Mart pro Monat erhalte. Die Frifeuse merfte, daß fie bem Schlauberger eine billige Arbeitsfraft sein sollte, und verließ die Stelle. Auf ihre Rlage beim Gewerbegericht begutachtete die Imnung, daß eine geprüste Friseuse 60 bis 70 Mark Monatslohn erhalte. Das Gewerbegericht verurieilte baraufhin den Frifeur, an die Klägerin 1.50 Mart pro Tag zu zahlen.

Gewerkschaftliches.

Die Generalverfammlung bes Frifeurgehilfenverbanbes

tagte bom 28, bis 80, Juli in Sannover. Es murbe bort Sparfamfeit in ber Berwaltung geforbert, boch wurde betont, die Agitation burfe nicht Rot leiben. Gine Borlage gur Erhöhung ber Beitrage (Ginführung gestaffelter Beitrage) wird für ben nächsten Berbandstog in Ausficht genommen. Giefe - Frantfurt a. M. referierte über: "Reichsgesehliche Grundlage für die örtliche Regelung bes Labenidluffes". Der Berband muffe bringend verlangen, bag burch Menderung ber Gewerbeordnung bie Möglichfeit gegeben wird, ben Labenschluß in ben einzelnen Orien auf gesehlichem Wege einheitlich festzuseben. Die Gehilfen muffen energifch bafur eintreten, bag bie Arbeitszeit an Wochentagen um 8 Uhr abende, Camstage fpateftene um 10 Uhr beendet ift. Auch das Bublifum, besonders die organisierte Arbeiterschaft, muß das hingebracht werben, an Wochentagen die Frijeurläben nach 8 Uhr nicht mehr zu betreten. Auch die Meifter find an einer einheitlichen Regelung interefficet. Referent legt eine Resolution bor, Die Sie leitenden Gebanten bes Bortrags gufammenfaßt. Rach einer lebbaften Distuffion, in welcher fich bie fubbeutichen Delegierten gegen bie Reftfegung ber Arbeitsgeit bis "fpateftens 10 Uhr" wenben, wird die Refolution mit Inapper Mehrbeit angenommen.

Heber bie Arbeitslofenberficherung fpricht Um. breit. Er ichilbert eingehend bie Berbaltniffe im Frifentgewerbe, sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage und fordert Ginschränfung ber Lehrlingszüchtung, Regelung ber Arbeit an Sonnund Zeiertagen und die Gewährung von öffentlichen Bufchuffen gu ben Arbeitelojentaffen bes Berbandes. Rach furger Distuffion wird eine Resolution in diesem Sinne angenommen. Ohne Debatte angenommen wird ein Antrog, ben Boritand aufguforbern, gu geeigneter Beit einen allgemeinen Gehilfentongreß eingu-

Heber Tarifbertrage referiert Rabelit. wert find forporative Bertrage. Go lange wir biefe bei bem ichmachen Stande ber Organisation und bem erbitterten Bieberfrand ber Meister nicht haben fonnen, muffen wir und mit Gingelbertragen begnugen. Alle Tarifbertrage aber bedürfen ber ausdrudlichen Zuftimmung bes Berbandsborftandes. fprechende Refolution wird angenommen. In der Disfuffion wird bariiber geflagt, daß bie Arbeitericaft bie Gehilfen in ihren Befirebungen fo wenig unterftubt. Die forporativen Bertrage find bon größter Wichtigfeit wegen ihrer erzieherischen Birfung auf die Reifier. Der Roft- und Logiszwang muß in allen Tarifvertrapen aufgehoben werben. Um die Schmubfonfurreng gu befampien, muffen in Geichaften, Die unter Breis arbeiten, bobere Löhne geforbert werden.

Heber bie am 19. Oftober in Baris gufammentrelende internationale Ronfereng fpricht Chforn - Berlin, Die Ronfereng wird bem Austausch von Mitteilungen bienen und fich in erster Linie mit der Frage ber Ginmanderung beschäftigen, die für Frantreich und Rorbamerita besonders wichtig ift. Der amerifanische Berband lefint bis jeht feinen Beitritt ab mit ber Bepründung, daß badurch die Einwanderung europäischer Gehilfen noch größer merben mirbe.

Heber bie Berhandlungen bes Gewertichaftston greifes berichtet Ettorn. Der bom Berband geffellie Antrag auf beffere Unterfritgung ber Gebilfen burdy bie Arbeiterichaft murbe angenommen. Gur bie gegenseitige Unterfrühung bon Gewerfschaften in Lohnfampfen ift ein neues Regulativ angenommen, daß die Mittel burch ein Umlageversahren aufgebracht werden follen. Unser Berband, der eigene Lohnfampse ja niehr burch Bobfott als durch Streifs führt, wird badurch leicht in die Lage fommen, für andere Lohnfampfe mehr als für eigene auszugeben. Aber mer Golidarität fordert, muß fie auch fiben.

Bei ben Bablen gum Berbandstag wird bie alte Berbands. leitung wiebergewählt

Der Borftand bringt eine Rejolution ein, in der gegen die Berjudie, bas Roalitionsrecht gu befchneiben, icharffter Brotejt er-

Rach meiteren internen Beratungen murbe bie Generalberfammlung geschloffen.

Aus den umliegenden Kreifen.

Eine feine Dolemit.

Die agrarifche "Neue Tagedgig," in Friedberg polemifiert in einem Artifel gegen die "Bolfoftimme". Gie bringt allerhand aus bem Zusammenhang geriffene Cape aus mehreren Nummern ber "Bollsstimme", um diese gegen uns zu berwenden. Recht dumm scheint das Blatt seine Leser dabel einzuschätzen, andernsalls fonnte es feine Redaftion nicht fertig bringen, in einer und berfelben Rummer uns wegen einer Behauptung anzugreifen, um bann biefe von uns aufgestellte Behauptung mit einem Beifpiele ale richtig zu erweisen und als eigene Meinung den Lefern borgufeben. Bir ftellen beibe Meuferungen bes Blattes nebeneinander:

"Rene Tagedzeitung" Rr. 177.

(gegen bie "Bolfsftimme") Sogar bas altgewohnte Spruchlein bon ber uneghörten fich Bewucherung bes Bolles Krieg ichon gunute. anläglich ber "Rriegshebe" mun erhalt ichon brei Tage wieber einmal berbalten. Bas Bunber, wenn fich ber verhebte Bobel icon gu Ausschreitungen hinreißen ließ.

Sauptblatt: (eigene Auffaffung) Die Spekulation macht ich den brohenden erhält ichon drei Tage fein Bader Webl ohne vorberige Zahlung und ohne einen Preise aufschlag von 2 Mart. Dierdurch werden Taufenbe berdient und bem Bolf. wieder abgepreßt.

Bor folder Redaktion allerhand Hochachtung.

Sodit, 1. Aug. (Das Gewerfichaftsfest) wird morgen Sonntag nicht abgehalten. Die ausgegebenen Rarten behalten

Mains, 81. Juli. (Regelung ber Lohnverhaltniffe der fradtifden Urbeiter.) 3m ftabt. Sausbaltungs.Boranschlag ift für 1914/15 ichon ein Betrag bon 85 000 Mart für Lobnerhobung der ftabt. Arbeiter vorgeschen. Die biesbegugliche Borlage ber Burgermeisterei, mit ber fich geftern bie fogialpolitifche Deputation beichaftigte bringt eine Erbohung ber Arbeiterlohne und eine Erhabung ber Familiengulage. Die Borlage fiebt eine Jahresgulage bon 95.80 Mart bes Dienfteinfommens bar. neuen Lohnfage follen mit rudwirfender Rraft vom 1. April 1914 an gerechnet werden. Der Lohn der unftanbigen Arbeiter foll auf 8.30 Mart festgesetst werben. Weiter beschloft die Deputation nach dem Borgeben anberer Stadte und ber Brivatinduftrie eine Berab. febung ber Arbeitsgeit von 10 auf 91/2 Stunden. Heber bie Borlage wird eine ber nächften Stadtverordnetenberfammlungen beraten.

Raffenheim, 80. Juli. (Gemeinbepolitifches.) Rad mehr als fünfjahriger Beratung ber Bafferverforgung für unfere Gemeinde murbe nunmehr, nachbem unfere Bertreier bie Dehrheit im Gemeinderat erlangt haben, biefer Borloge Buftimmung erteilt. Danach ift bie Gemeinde Teilhaberin ber Nidderthaler Bafferverforgungegruppe, beren Amortifation fich nach 30 Jahren vollzieht. Das Baffer ift einwandfrei und billig und wird pro Ropf ber Bevolferung mit einer Mart ausgeschlagen. Duften unfere Bertreter auch bier wieber für alte Gunben buffen, woffir 2000 Mart zu entrichten find, fo ift die Zat doch als ein weiterer Rulturfortidritt angufeben. - Giner grundlichen Renobierung wurde die Kirche unterzogen, wobei fich nach Auffindung eines alten, in Stein ausgehauenen Bappens in der Wand berausstellte, daß genau vor 100 Jahren, alfo 1814, ber Rirche basfelbe wiber-

Ren Ifenburg, 31. Juli. (Reine Brotefiberfamm. lung.) Die für beute abend angefest gewesene Brotefiberfamm. lung gegen ben Arieg, in ber Reichstagsabgeordneter Fr. Briibne referieren follte, mußte wegen bes ingwijden eingetretenen Griege. zuftanbes aufgehoben werben.

Rieb, 30. Juli. (Gemeinbevertreterfigung.) Die Sipung war aus Anlag bes Proteftes bes Bentrumswahlbereins gegen bie Beichluffe ber Gemeindevertreterfigung bom 17. Juni mit berfelben Tagesordnung noch einmal einberufen. Den Broteft hatte ber Gemeinberat bem Landrat gur Brufung vorgelegt. Der landratliche Bescheid ging dabin, daß ber Brotest zu Recht bestehe und die Tagesordnung von der am 17. Juni stattgefundenen Sibung noch einmal zu verhandeln ift. Der Bertreter 3. Glid, der feine

Rleines feuilleton.

Gedenktage.

1. Muguft. 1291 Brundung ber Comeigerifchen Gibgenoffenichaft. 1886 Grundung ber Beibelberger Univerfitat. - 1744 * Der Naturforicher Jean Baptifte Antoine Bierre Monet de Lamard in Barentin († 1829). — 1806 Napoleon I. läßt auf bem Reichstag gu Regensburg bie Stiftung bes Rheinbunbes verfünden und erflären, bag bas Deutsche Reich aufgehort habe gu befteben. - 1822 Brafilien erflart fich für unabhangig bon Bortugal. — 1884 † Der Schriftfteller und Dramaturg Beinrich Laube in Wien (* 1806). — 1895 † Der Geschichtefdreiber Beinrich bon Spbel in Marburg (* 1817).

2. August. 1789 Aufhebung ber Feubalrechte in Frankreich. -1799 + J. G. Montgolfier, Miterfinder bes Luftballons. — 1864 * Der englische Romanichriftiteller Francis Marion Cramford in Lucca († 1909). - 1862 Bollvereinshandelsbertrag mit Franfreich.

Der Brief.

Romm aus bem Geld, Bater, bier ift ein Brief von unferem

fomm an die Saustur, Mutter, bier ift ein Brief bon beinem lieben Cobn!

Jest ift es Berbft. Gebt, wie bie Baume, bie grunen, gelben und roten, lieblich fühlen Obios Dorfer, mit Blattern flatternd im linden

wie die Aepfel reif im Obstgarten hängen und die Truben an den Reben! (Schmedit du den Geruch der Trauben an den Reben?

Riechft du den Buchweigen, wo die Bienen fürglich fummten?) Oben am himmel alles fo rubig, jo flar nach dem Regen, mit wunderbaren Wolfen unten auch alles rubig, lebensvoll und icon, und die Farm

gedeiht wohl. Unten auf den Feldern gedeiht alles mohl.

Doch tomm aus dem Feld, Bater, tomm auf ben Ruf beiner Tochter;

fomm in den Sausgang, Mutter, an die Saustüre tomm ichnell! Gie fommt, fo ichnell wie fie fann - Unbeil bedeutend? ibre Buge gittern,

fie halt nicht ein, ihr graues Haar zu glatten, noch ihre Mitte Deffne ichnell ben Brief!

Das ift nicht meines Cobnes Sandidrift, doch feine Unteridrift. eine fremde Sandidrift idreibt für unfern lieben Gobn o gequaltes Mutterhers,

alles ichwimmt bor ihren Augen - ichwarze Fleden - fie hört die Sauptworte nur, abgeriffene Cabe - verwundet in der Bruft - Ravallerie-

gefecht ins Spital gebracht - jett ichwach - wird bald beffer.

Bebt die einsame Gestalt im fruchtbaren, reichen Obio, mit all feinen Stadten und

frant und blag im Geficht, verwirrt im Ropfe, ohnmächtig am Türpfoften lehnend.

Gram dich nicht, Mutter (feufgend die erwachsene Tochter ibricht,

die fleinen Schweftern eifen berbei, fprachlos und bang), liebste Mutter, der Brief fagt: Beter wird beffer. Ach, armer Knabe, er wird nie besier (noch braucht er vielleicht beffer zu werden, die brave, treue

Geele); mahrend fie bier an ber Tir fteben, ift er icon tot: ber einzige Cobn ift fot.

Doch die Mutter follte beffer fein! Sie mit schmächtiger Geftalt, jeht ichwar gefleidet, lößt die Speisen unberührt, schläft wenig, oft erwachend, gu Mitternacht mochend, weinend, fich febnend mit tiefe

Cehnfucht. unbemertt fich gurudgugieben, ftille dem Leben entfliebend, um gu folgen, gu fuchen, gu fein bei ibrem fieben, toten Gobn. Walt Bhitman.

Sols für Gifenbahnichwellen.

Die Industrielander find jest ohne Ausnahme auf eine erhebliche Einfuhr von Sols angewiesen. Selbst die Staaten

mit einer feit langem aut geregelten Forstwirtschaft, wie Deutschland, fommen mit ben Ertragen ihrer eigenen Balber nicht mehr aus. Das berubt freilich jum Teil barauf, daß manche von der Induftrie begehrte Bolger aus den beimischen Beftanden überhaupt nicht geliefert werden fonnen. Deshalb bat der Besit der tropischen Schutgebiete in Afrika einen befonderen Wert in der Möglichkeit, toftbare Bolger des warmen Glimas unabhängig vom Ausland zu beziehen. Gine Frage bon großer Wichtigfeit ift die Babl und Beichaffung guten Solges für Gijenbahnichwellen. Obgleich im gemößigten Bermendung von Gifen gu diefem 3med nicht fo bedenklich ift, wie in Ländern mit großen Temperaturgegenfagen, fo hat die eiferne Gifenbahnichwelle bei uns doch nicht febr viel Raum gewonnen. Der geteerte und meift auch noch in anderer Sinficht praparierte Bolgbalten ift immer noch bas beborgugte Material. Bei einer hinreichenden Burichtung bes Bolges fteht der Bermendung beimischer Solgarten von ge-nügender Stärke und Reftigkeit nichts im Wege. Es gibt jedoch ein Idealholg für diesen Zwed, das überhaupt keine Bebandlung bedarf, um der Berfetung durch die Bitterungseinflüsse und ber Zerftörung durch Bilge, Inseften usw. Wider-ftand zu leisten. Es ist der bekannte indische Salbaum, der bon Borderindien bis nach Java ein wichtiger Bestandteil der Balder ift. Man könnte überhaupt die Frage aufwerfen, ob diefer Baum nicht noch niiglicher ift als fein Landsmann, ber Tiefbaum, beffen Bolg in weit größerem Umfange gu einem Gegenstand bes Belthandels geworden ift. Un dem Cal-Sols auch einen vorzuglichen Brennftoff und eine noch beffere Solzkoble. Unerreicht aber ift feine Dauerhaftigkeit bei der Berarbeitung zu Gifenbahnichwellen. Wenn man bebenft, welche Anforderungen an eine Eisenbabnichwelle im tropiiden Rlima geftellt werben, und in weldt gefteigertem Grabe fie den Angriffen gerftorender Lebewesen ausgesetzt sind, so muß es als ein eigentliches Bunder betrachtet werden, daß dies Holz ohne jede konservierende Behandlung die größte Dauerhaftigfeit beweift, mabrend Bolgichwellen, Die noch europaifcher Gewohnheit gugerichtet find, unter ber beigen Sonne Indiens bald gugrunde geben. Allerdings durfte es leider gut teuer fein, bas Bolg bes Salbaums aus Indien nach Europa gu verfrachten, um bier Gifenbahnichwellen baraus gu machen.

Ginladung erhielt, will bon ber Sigung nichts gewußt haben, mußte fich aber bon Beren Engelhard fagen laffen, bag er au einem Ginwohner gefagt habe, er ginge nicht bin. Darauf gab er bie geift. reiche Antwort, er habe feine Ginlabung erhalten und infolgebeffen hatte er nichts in ber Sigung gu fuchen. herr Engelharb, fowie bie Genoffen Chr. Benber und Langel fprechen gegen ben Proteft. Gie berlangen eine Abstimmung über bie heutige Tagesorbnung. Dem Antrag wurde ftattgegeben und die Tagesordnung mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Die in ber beanftanbeten Sipung gefakten Befdluffe über ben Ausbau ber Ranalifation, fowie bie Regelung ber Desinfeftionsgebührenordnung wurden anftanbelos genehmigt. Es erfolgte nun die Babl gur Schulbeputation, bie bas Ergebnis batte, bag ber Bentrumsmann Rarl Flid mit 10 Stimmen gegen ben Fortidrittler Beren Stieb, ber 6 Stimmen erhielt, gewählt wurde. Der Landrat hat geholfen; bie guten Leuichen tonnen wieder beruhigt fchlafen. Es wird abzuwarten fein, ob biefe Proteftelei rechtlich gulaffig ift. Ferner wurde beichloffen, über ben Breis bes Grabengelanbes bor ber fatholifchen Rirche, fowie por einigen Saufern in ber Frankfurterftrage, mo bas Belanbe meift ale Borgarten benutt wirb, mit ben Befibern gu berhandeln. Der Borfibende unterbreitete ber Sipung Die Abanderung ber Benuhungsgebühren jum Schulbabe. Giner Redugierung ber Gebuhren gu bem Braufebab, wie in bent Artifel "Bom Schulbab" in ber "Bolfeftimme" gewünscht wird, fonne ber Gemeinberat nicht guftimmen. Genoffe Langel regt nochmals bie Spielplatfrage im Balbe an; bie Arbeit gur herrichtung bes Gelgerbrunnens ift bereits bergeben. Ueber die Beauffichtigung ber Rinder will ber Burgermeifter mit ben guftandigen Inftangen iprechen. Genoffe Rallenbach wünfcht im Intereffe ber öffentlichen Gefundbeit eine Rehrichtabfuhr. Diefe Anregung will ber Borfigenbe in einer ber nachften Sihungen auf die Tagesordnung feben.

Sanau, 1. Mug. (Die Befannigabe bes Rriegsan. ftanbes) fteigerte geftern nachmittag bie Erregung ber hiefigen Bevölferung auf bas bochfte. Heberall ftanben größere Menfchengruppen, ben Ernft ber Lage eifrig bisfutierenb. Jest gilt es, ben Ropf hochzuhalten. Dringend notwendig ift es aber, bag bei bem Ginfauf von Lebensmitteln Dag und Biel gehalten wirb. Bat boch bie Ropflofigfeit in ben letten Tagen eine Breiderhohung bon Lebensmitteln mit fich gebracht. Rube und Besonnenheit ift jeht mehr benn je notwendig. Ift es boch icon eine große Bewiffenlofigfeit, wenn Sandler und Fabrifanten in ber gegenwartigen fdweren Rrifis verfuchen, ihre Borrate an Waren gefliffentlich gurudhalten, um bie Breife ins Unenbliche gu fteigern. Ind. besondere ersuchen wir auch die Mitglieder der Langenfelhold. Sanauer Konfumgenoffenichaft, Rube und Befinnung zu bewahren und nicht panifartig die Berteilungsftellen gu fturmen, wie es in ben letten Tagen geschah, bagu liegt boch wirklich gurgeit noch gar feine Beranlaffung bor. Die Bermaltung wird alles tun, um ungerechte Breissteigerungen bintenangubalten und für bie nötige Bufuhr ber notwendigften Lebensmittel Gorge tragen. Alfo nochmale: Rube und Befonnenbeit!

Aus Frankfurt a. M. Die flädtifche Arbeitslofenverficherung.

Bahrend ber Beratungen bes Regulatibs ber ftabtifden Arbeitslofenfürforge im berfloffenen Binter, mar in Gewertichaftetreifen wenig Soffnung vorhanden, bag bie Berhandlungen über ben Entwurf gur Ginführung einer Arbeitelofenberficherung gu einem annehmbaren Ergebnis fuhren fonnten. Befanntlich murbe bie gewertichaftlich.organifierte Arbeiterschaft trop aller Brotefte bon fogialbemofratischer Seite burch Befdlug ber Stadtverordnetenverfammlung ichwer benachteiligt und Die Mitwirfung ber Berufevereine bollig ausgeschieden. Die Erfahrung lehrt jeboch, bag eine freiwillige Arbeitslofenverficherung ohne gesetlichen Beitragszwang nur unter Mitwirfung ber Gewertichaften möglich ift. Dementfprechend ichliegen fich fast alle Stabte mit Arbeitelofenunter. ftubung ben Ginrichtungen ber Gewertichaften an, indem fie auf ber Grundlage bes Genter Spftems Bufchuffe gur gewertichaftlichen Unterftugung gemahren. Gine Ausnahme bilbet bas Statut ber Arbeitelofenberficherung in Roln. Dier befteht eine felbständige Berficherung mit befonderen Beitragen ber angeschloffenen Gemert. fcaften und einem ftabtifden Bufchut. Dieje Ginrichtung blieb ludenhaft; nur ein Drittel ber Gewerkichaften mit ber Balfte ber in Roln organifierten Arbeiter bollgog ihren Anschluß. Trobdem bilbete ber von Stadtrat Flesch ausgearbeitete erfte Entwurf bes Franffurter Magiftrate lediglich einen Abflatich ber

hundruder Sprudweisheit.

In der "Beitschrift für beutsche Mundarten" beröffentlicht Friedrich Gregorius eine Sammlung von einigen hundert Sprichmortern und Rebensarten aus horn bei Gimmern im hunsrud. Bir geben bier einige ber Spruche wieber (bie übrigen in gleicher ober ahnlicher Form auch in anderen beutschen Sandesteilen fehr berbreitet finb); ber leichteren Berftanblichfeit und ber inpographischen Einfachheit wegen find die genauen wiffenschaftlichen Dialekttranffriptionegeichen weggelaffen. Ueber Liebe und Che banbeln bie folgenben Spruche:

De Ogs, be cemool in Rabes (Rohland) war, geeb imer wire

De mus bie Ban blage (Pfanne fliden) - wird bon einem Burichen gejagt, ber ein Mabden beiratet, bas ichon mehrere Lieb.

Dab is zu lang for uf e Rare un zu toors fur er Waan (bon einem Mabchen, bas weber gur Bauernfrau, noch gu mas Feinerem tauat).

Ber be Raam hab, be fan aach die Sauermilch hon (bon einem Mabchen, bas es nicht mehr ift).

Eb is fee Dibche (Töpfchen) fo fcheb (fchief), eb bast e Deggelche bruf (jeder und jede tann ein Chegefpons finden).

De Bool (Bogel), be im Riiwich (Rafig) is, meechb eraus, be faus (braufen) is, meechb enin (Cheftanb). @ Fraa fan mib be Scherg mee eraus braan (tragen), als be

Man wirem Erewaan (mit bem Erntemagen) ebei fan faare. Die feinebe Meebcher geen (geben) bie fchlambichebe Beimer. Unschliegenb feien einige Sprichmorter und Rebensarten ber

Cammlung aus anberen Stoffgebieten berausgegriffen: Gleene Reffel hon and Obre (fleine Rinber verfteben oft mehr bon ben Gefprachen ber Erwachsenen, als man bentt).

Moorjeschtun hob Gold im Mun, aamer Blei im hinere. E voll Sau weeg nid, wie er (einer) hungriche zu mub is. Ben der de hinere nid angewags weer, den hedst en fcun

Bab hon eich bafun, wen anere be Deiwel hillb (holt), un eich mus die Faard bezaale? fagt man, wenn man bestohlen worben ift)

Ab hob emool e Man bie Boorheed gefaab, bo is er gehong woor.

Ban bab Boord e Brig (Brude) weer, meecht ich nib britwer

Fum Schafe is noch feener reich woor, fust weer be Ifel reicher as fei Ber. 11 W F & 10 5 30

Rolner Beftimmungen mit mefentlichen Berichlechterungen in ber Berwaltung. Das Gewerfichaftstartell unterbreitete barauf ber gemischten' Rommifion einen Gegenentwurf auf der Grundlage bes Genter Spftems mit der in Mannheim burchgeführten Ergangung. Trob eingebenber Begrundung lebnie bie Rommiffion biefen Borichlag mit grober Debrheit ab und ftellte fich auf ben Boben ber Magiftratovorlage. Da biefe einer Angahl Organisationen ben Anschluß unmöglich machte, beschloß bas Gewertichaftstartell nur unter ber Borausjehung, bag allen Organisationen die Moglichfeit bes Beitritts gegeben wird, ben Unfchluß an die Berficherung gu bollgieben und bas Ergebnis ber Berbandlungen abzumarten.

Die Bertreter ber Gewerfichaften erhoben Ginfpruch: 1. gegen Beitrage ber hoberen Gefahrentlaffen; 2. gegen die beftimmt figierten Beiftungen ber Bemert. fcaften über die ftatutarifde Unterftühung hinaus; 3. gegen bie Buhrung eines befonderen Mitgliederbergeich. niffes ber bezugsberechtigten Mitglieber, fowie gegen bie Unmelbepflicht jebes einzelnen Falles von Arbeitelofigfeit; 4. gegen die Berwaltung ber Raffe burch bie Arbeitsvermittlungs. ftelle; 5. beantragten fie nabere Beftimmungen über bie Done bes ftabtifchen Buiduffes.

Die gemifchte Rommiffion erfannte bie Ginfpruche ber Gemerfichaften ale berechtigt an und beauftragte eine Unterfommiffion mit einer genaueren Brufung und ber Ausarbeitung entsprechender Borichlage. Das Ergebnis fand bie Buftimmung ber gemifchten Rommiffion und auch bes Gewertichaftefartells.

Die geftfegung ber Beitrage für bie rudberficherten Bereine erfolgte unter bem Gefichtspunfte ber gegenseitigen Golibaritat und ber Erfenntnis, bag ben Saifonberufen nicht bas gange Rififo des Berufs aufgebürdet werden fann, sondern teilweise burch ben ftabtifchen Bufchuf auszugleichen ift. Die Beft im . mungen über bie Ginteilung ber Gefahrentlaffen und beren Beitrage weichen wesentlich bon benjenigen bes erften Entwurfs und bem Rolner Statut ab. Die Gefahrenflaffe I umfaßt Berufe mit nachweisbar geringer Arbeitelofigfeit, für fie beträgt ber Beitrag wöchentlich pro Mitglied 2 Bfennig. Die Gefahrenfloffe II umfaßt die übrigen Berufe ber Rlaffe I im erften Entwurf, ber Beitrag biefer Rlaffe, bie nabegu bie Balfte aller berficherungeberechtigten auf fich vereinigt, ift von 2 auf 3 Bfennig erhoht. Die Gewertschaftsvertreter erhoben Ginfpruch mit bem Sinweis, bag biefe Berufe bauernd mehr leiften als erhalten und beshalb ben Beitritt ablehnen wurden. Antrage auf Beibehaltung bes Beitrags von 2 Bfg. murben abgelebnt; begeichnenber Beife frimmte in ber gemifchten Rommiffion auch Arbeiterfefretar Balger gegen diese Antrage, obwohl er auf Befragen gugab, daß ihm als Gewertschafter ber Beitrag von 2 Big, ausreichend erscheine. Bur Befeitigung etwaiger Barten fand ein Antrag Unnahme, ber befagt, daß falls in einem Jahre bie Beitrage bes Bereins bie Leiftungen ber Raffe um mehr als 20 Brogent überfteigen, fo werben die barüber binaus gezahlten Beträge auf die Beiträge bes Folgejahres in Anredmung gebracht. Der Gefahrenflaffe 8 gehoren die im erften Entwurf unter Rlaffe 2 aufgeführten Gewert. ichaften an; ber Beitrag biefer Rlaffe ift von 5 auf 4 Big. ermäßigt. Die Gefahrenflaffen 8 und 4 des erften Entwurfe find gu einer Rlaffe 4 bereinigt und bie Beitrage bon 10 und 15 Big. auf 6 Big. herabgefest.

Das Rolner Statut und ber erfte Entwurf faben bor, bag ber Unterftubungsfab bes Bereins mahrend ber gangen Dauer ber Buichufleiftungen burch bie Berficherung um minbeftene 25 Bfg. pro Tag bober fein muß, ale ber Erstattungefat. Gin Berein, ber ohne Beitragserhöhung eine Rudversicherung nimmt, ift berechtigt, bis zu 30 Big. vom täglichen Erstattungsfab gur teilweisen Dedung ber ihm erwachsenen Auslagen einzubehalten. Diefe Beftimmungen bilben eine mefentliche Belaftung ber Gewertichaften, mabrenb boch die Rudverficherung eine Entlastung in fich foliegt.

Gelbstberftanblich ift ber Erstattungsfat boll im Intereffe ber Arbeitslofen, fei es in ber Form ber Beitragsleiftung an bie Raffe oder durch Zuschüffe gur gewerkichaftlichen Unterstützung, zu ver-Die ftatutarifche Unterftugung bleibt burch ben Erftattungefat unberührt. Gine bestimmte Formulierung ber Bufcuffe mußten die Gewertschaften mit Rudficht auf die Berfchiedenbeit ber Unterftugungseinrichtungen ablebnen und fich freies Berfügungerecht borbehalten. Diefen Tatfachen tragt bas neue Statut Rechnung, indem es fich auf die Bestimmung beschränft, bag die Unterftupung bes Bereins mabrend ber gangen Dauer ber Erfapleiftung burch bie Raffe minbeftens fo hoch fein muß, ale ber Erftattungefab, im übrigen ift biefer gur Grmeiterung ber gewert. schaftlichen Unterftutung, fei es nach Bobe ober Dauer gu ber-

Im erften Entwurf beidrantte fich bie Beitragsleiftung auf die bezugsberechtigten Mitglieder, für die jedoch bie Führung eines besonderen Bergeichniffes vorgesehen mar. Diefe Beftimmung hat inebefondere für die großen Bemertichaften eine gewaltige Bermaltungsarbeit im Gefolge. Gie ift gefallen, nachbem bie Gewertichaften fich bereit erflarten, nicht nur fur die bezugeberechtigten, fondern fur alle berficerungsberechtigten Mitglieder Beitrage gu entrichten. Berficherungeberechtigt find bie Mitglieber ber Berbanbe ber Bauarbeiter, ber Rimmerer, Steinfeber, Maler, Ladierer, Tünder und Beigbinber, foweit fie in Frantfurt wohnhaft find, in allen übrigen Organisationen, soweit sie in Frankfurt wohnhaft find, ober in Arbeit fieben.

Borausfehung gur Begugeberechtigung ift, bag bie Mitglieber 52 Wochen am Orte wohnen ober in Arbeit fteben und 80 Bochen organifiert find. Die Unterftugungefage betragen pro Jag für Ledige 1 Mart, für Berbeiratete 1.20 Mart, pro Jahr 66 begin. 100 Mart. Gegen die Berwaltung ber Raffe burch bie Arbeitsbermittlungeftelle murbe Ginfpruch erhoben, ba biefe mit ber Arbeitslosenversicherung feineswegs ibentisch ift und bie Berwaltung boch nur burch bie Beteiligten erfolgen fann.

Rach langen Berhandlungen ift eine felbitanbige Berwaltung anerfannt, allerbings bilbet ber Magiftrat bie lette enticheibenbe Inftang. Alle Berfuche, Diefen enticheibenben Ginflug bes Magiftrate gu brechen, icheiterten unter Berufung auf bas Gemeindeverfaffungegefet.

Bon Bedeutung ift weiter, bag bie Raffe alle Arbeitnehmer, mannliche wie weibliche, fowohl bie Organisationen ber gewerblichen Arbeiter als auch ber Ungeftellten, umfaßt.

Der ftabtifde Bufdug, ber nach bem erften Entwurf jöhrlich burch bie Stadtverwaltung fejtgefeht werden follte, wird nunmehr in der Bobe ber Beitrage ber angefdloffenen Organifationen und Gingelberficherten geleiftet; augerbem wird bie Stabt gur Schaffung einer Sicherheiterlidlage in ben erften Jahren freiwillige Beitrage leiften.

Reben ber Rudverficherung ber Organisationen besteht bie Berficherung Gingelner. Ob biefe Art ber Berficherung Bebeutung erlangen wird, ift nach ben Erfahrungen in allen Gtabten mit Arbeitslofenberficherung fraglich. Bemerft fei, bag bie jahrlichen Unterftugungsfage bon 50 beam. 80 Mart auf 60 beam. 100 Mart erhöht murben.

Ueberrafchend mar, bag bie lette Borlage ber gemifchten Rommiffion gegen nur zwei Stimmen Unnahme fanb. Entgegen ber Stellungnahme bes Magiftrate und ber burgerlichen Barteien im

berfloffenen Binter find nunmehr bie Gemerticaften als Trager ber Berficherung anerkannt. Die Gingabe bes Berbanbes mittelbeutider Induftrieller blieb wirfungslos.

Durch den Beichluß, daß ben Organifationen, bie fich innerhalb 4 Boden nach Infrafttreten biefer Bestimmungen gur Berficherung an-melben, bie Möglichfeit gegeben ift, ihre Beitrage bis gum 1. Juni nachgugahlen, erhalt bie Berficherung bereits fur ben nachften Binter praftifde Bebeutung, indem die Musgablung ber Unterftühung mit bem 1. Januar beginnt.

Bweifellos find burch bie jegigen Beftimmungen mefentliche Sarten bes erften Entwurfs befeitigt und bie Bunfche ber Gewerlichaften weitgebend berüdfichtigt. Die Gewertichaften baben nunmehr balbigft über ben Beitritt gu beichliegen, gumal an ben Bablen ber Bermaltungs. in ft angen nur diejenigen Organifationen und Gingelberficherten teilnehmen fonnen, die ihre Anmelbung innerhalb 4 Bochen nach Infrafttreten biefer Beftimmungen vollziehen.

Gin ehrlicher Mafler. In ber Schäfergasse unterhielt ber 38jabrige Agent Reinbard Aroll ein Finangierungsbureau, auf bem er sich mit Darlebensbermittlung beschäftigte. Er erbot fich Leuten, die Gelb fuchten, gur Distontierung bon Bechfeln, berschaffte ihnen aber tein Bargeld, wie er es versprochen hatte, fonbern gab ihnen für ihre immerhin noch guten Afgepte faule Wechsel, die er von einem gewerdsmäßigen Wechselschieber bekant, während er die guten Wechsel für sich verwendete. Die Afgeptanten wurden nachher für die Wechsel in Anspruch genommen und sind zum Teil um Hunderte geschädigt worden. Der Krug ging auch dier so lange zum Brunnen, die er brach. Wie immer nun bei solchen Wechselschiedereien, war es sehr schwer, die Kriterien des Betrugs einwandfrei seitzustellen, so daß die Staatsanwaltschift in einer Neibe von Köllen das Verfahren einstellte. Unter Ans in einer Reibe von Sallen bas Berfahren einftellte. Unter Unflage waren noch neun Galle geftellt. Alls am 26. Dai an ber Straffammer gegen Kröll verhandelt werden follte, lehnte er nicht nur das ersennende Gericht, sondern das ganze Frankfurter Landgericht als befangen ab. Bur Begründung führte er aus, ursprünglich habe er gegen die Leute, die als Zeugen geladen seien, Anzeige wegen Betrugs gemacht. Die Bolizei habe Ermitstungen angestellt ftellt, bann aber bie Beute, bie ihn betrogen batten, nicht meiter verfolgt, sondern den Spieß umgedrebt und das Ergebnis der Ermittlungen dazu verwertet, ihn auf die Anklagebank zu bringen. Dieses Material bilde die Grundlage der Berhandlung. Es sei berbeigeschafft worden unter Berlehung seiner Nechtsinteressen, und an einer wirksamen kabenehmung dieser Interessen seiner der Anklahmen bei Melekung beider Interessen seiner der Melekung beider Interessen bei Melekung beider Interessen seiner der Berlehung beider Interessen seiner der Berlehung beider Interessen seiner der Berlehung beider Interessen seine der Berlehung beider Interessen seine der Berlehung bei der Berlehung beider Interessen seine der Berlehung bei der Berlehung beider Interessen seine der Berlehung bei der Berlehu durch die Ablehnung seiner Haftbeschwerde verhindert worden. Diese Ablehnung aber sei vom Landgericht erfolgt. Er halte deshalb das ganze Landgericht für befangen. Das Gericht vertagte darauf die Sache und legte den Absehnungsantrag dem Oberlandesgericht vor, das ihn für unbegründet erflärte. Gofam es, daß sich gestern die zweite Feriensammer mit den Schiebungen des Herangenheitsantrages batte. Seine konfuse Begründung des Befangenheitsantrages batte Beranlassung gegeben,
ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Rach dem Butachten bes Berichtsargtes aber ift im Cherftibchen alles in ber Reihe. Auch geftern machte Kröll bem Gericht schwer zu schaffen. Es hielt schliehlich in fünf Fällen ben Nachweis bes Betrugs für erbracht. Da Kröll wegen ahnlicher Schwindeleien zweimal mit hoben Gefangnisstrafen borbeitraft war, versagte ihm bas Gericht milbernde Umftande und erfannte auf brei Jahre Bucht-haus, 750 Mart Gelbstrafe und fünf Jahre Shrverluft. Am ichwersten bewertete bas Gericht einen Fall, in bem ber Angeflagte eine lungenfrante Frau um 200 Mart gebracht hatte.

Burforge für ftabtifche Arbeiter. Der Magiftrat bat beichloffen, ben zur gahne einberufenen stäbtischen Arbeitern, ben fiandigen wie ben unständigen, sowie ben Angestellten ihre Gehalte- und Lobubegige für 14 Tage über den Tag ber Einberufung hinaus ohne Abgug ausgugahlen.

Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Friede in ber Rieberlaufiger Tudinbuftrie.

Mus Cottbus wird gemelbet: Angefichts ber politifcen Greigniffe erachtet es ber Arbeitgeberberband ber Laufiger Tuchindustrie für eine nationale Bflicht, die Aussperrung so-fort für beendet zu erflären. Die Berbandsbetriebe werden am 3. August morgens um 6 Uhr wieder geöffnet.

Die feubalen Bauberren auf bem Bimpelfang.

Seitbem bie organifierten Bauarbeiter in Bommern und Medlenburg ben Spieg umgebreht und bie Bauplage berjenigen Unternehmer gesperrt haben, die auf Beranlaffung bes feubalen Bauherrenberbandes bon ben Bauarbeitern ben Austritt aus bem Bauarbeiterverband verlangten, find die feudalen Gerren arg in bie Batiche geraten. Heber bier Monate haben jest bie Bauarbeiter in berichiebenen Orien in Bommern und in Medlenburg bem Anfturm bes Bauberrenberbandes ftand gehalten. Biele bon ihnen find abgereift und arbeiten außerhalb, bon ber Familie entfornt. Und die übrigen führen ben Rampf mit Silfe bes Bauarbeiterverbandes weiter, ber auch baburch nicht geschwächt worben ift, daß es ben Unternehmern in einigen Fällen gelungen ift, aus bem Berliner Streifbrecherrefervoir einigen Erfah gu erhalten. Diefe Berliner find boch fur bie feubalen Bauferren nicht bie Wenn fie auch mobl gum Streifbruch bereit finb, fo find fie doch nicht anspruchelos genug. Und ba fie miffen, bag man fie boch nur als Belfer in ber großen Rot betrochtet, fo fuchen fie die Situation für fich auch augunuben, fo gut es eben geht. Bei nicht allzuviel Arbeit, wegen beffen Quantum, wenn es bon ben berhaften organisierten Bauarbeitern geleiftet murbe, man unbebingt über die "faulen Bauarbeiter" fchimpfen und fie bom Bau jagen wurde, zeigen fich biefe Berliner Streitbrechergefellichaften auch noch bon einer anmagenben und aufbringlichen Geite, bie ben feudalen Berren absolut nicht gefällt, ba fie es gewohnt find, mit "ihren Leuten" anders umguspringen. Und fo berfallen fie benn auch immer wieber barauf, Die einheimischen Leute burch icone Berfprechungen zum Abfall bon ber Organisation zu bewegen.

Der Landrat von Thadden in Trieglaff und der Baron von Blittereborf aus Rarolinenhof, Diefe beiben Sauptmoder bes pommerichen Bauberrenverbandes, bemüben fich abwechfelnd, bie Mourer, Die nicht bon ihrer Organisation laffen wollen, gu bewegen, auf bie Leimruten bes Bauberrenberbandes gu frieden, die fie in der Form des fog. "Gutsmaurers" ausgelegt haben. Der Junter fchreibt bie Briefe an die Maurer, in denen er ihnen bie Stelle eines Buismaurers in Ausficht ftellt, und weift fie bann an ben Banbrat, ber fich wieberum freut, wenn er mit bagu beitragen fann, die Leute aus ben "fogialbemofratifchen Feffeln" berausgubefommen, wie es mortlich in einem Schreiben gu lefen ift. Diefe Auffaffung fputt natürlich nur in ben Röpfen ber hocheblen Bauherren. Alles, was fich ihrer Gefolgichaft nicht mehr anschließt, was fich bon ben fonferbatiben Juntern nicht mehr am Gangelband führen laffen will, wird nach ihrer Meinung anbersmo gefeffelt. Daß die Arbeiter fich aus Ueberzeugung bon ben fonferbativen Machern abgewendet haben, scheinen fie gar nicht für möglich zu halten. Wenn bie pommerichen Bauarbeiter etwas an bie Organisation fesselt, bann ift es lediglich die Ueberzeugung, bag nur bort ihre Intereffen gewahrt werben. Wie ware es fonft auch überhaupt bentbar, daß Familienväter Monate hindurch einen Rampf führen, bei bem lediglich die Anerfenmung bes Roalitions-

rechts, die Anersennung bes Bauarbeiterverbandes und bas freie Recht der Zugehörigseit zu ihm den Kernpunkt des ganzen Kampfes bilden. Wenn die Bauarbeiter bisher zwangsweise in ben "fogialbemofratifden Feffeln" gurudgehalten worden find, wie es in bem Schreiben beißt, bann mußten fie fich jest eigentlich raufen, um die lodenden Angebote der hodjeblen Berren mit ihrem "Butsmaurer". Aber bas Gegenteil ift ber Fall. Gie liefern bie Schreiben, die auf ben Gimpelfang berechnet find, an die Organisation ab und beweisen bamit, daß fie auch fernerhin bereit find, ber Organifation treu gu bleiben.

Lette Nachrichten aus Wiesbaden und Umgegend. Befanntmachung betr. Befreiung vom Aufgebot bei Cheidliegungen.

Auf Grund ber Allerhöchsten Berordnung bom 16. Degember 1912 (Gefetesfamml. G. 229) beftimme ich für ben Umfang ber Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung ober einer Erffarung bes Kriegszuftanbes (Artifel 11 und 68 der Reichsverfaffung) ift gur Befreiung bom Aufgebote gum 3wede ber Chefchliegung, fofern der Berlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Berlobte Reichsländer find, ber Ctanbesbeamte guftanbig, ber bem bie Ghe geschloffen werben foll.

2. Bur bewaffneten Dacht im Ginne ber Biffer 1 geboren: a) alle Militarperfonen bes Friedensftandes ber Armee ober der Kaiferlichen Marine, einschließlich der Militär- ober

Marineargte und ber Militar- ober Marinebeamten; b) alle Personen, welche als Offiziere, Aerzte, Militarbeamte ober Mannichaften bes Beurlaubtenftandes (Referve, Marinereferve, Land- und Seewehr, Erfahreferve, Marineerfahreferbe) ober fonft ale Wehrpflichtige gum Beere ober gur Marine einberufen ober gum Landfturm aufgeboten find, ober fich freiwillig gum Gintritt in bas Beer, die Marine ober ben Lanbfturm geftellt haben;

e) alle Berfonen, die fich bei dem Beere oder ber Raiferlichen Marine in irgend einem Dienft- ober Bertragsverbaltnis befinden ober fich fonft bei bem Beere ober ber Raiferlichen

Marine aufhalten ober ihnen folgen.

8. Der Standesbeamte hat fich in geeigneter Beife von ber Bugehörigkeit bes Berlobten au ben unter Biffer 2 bezeichneten Bersonen zu überzeugen. Soweit ber bazu erforberliche Aus-weis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für bie zu Biffer 2b begeichneten Berfonen ber Militarpag, Die Geftellungsorber ober eine behördliche Bescheinigung über bie freiwillige Geftellung, für bie gu Biffer 2 o begeichneten Berfonen bie Beicheinigung bes Militarbefehlshabers ober ber Militarbehörbe, mit benen bas Dienft. ober Bertragsberbaltnis abgeschloffen ift ober bie bie Genehmigung, fich beim Beere ober ber Marine aufguhalten ober ihm zu folgen, erteilt haben, ober bes Rommandanten bes Schiffes ober Fahrzeuges, auf bem ber Berlobte fich aufhalt.

4. Die Befreiung bom Aufgebot ift gu ben Chefchliegungeaften gu bermerfen. Gie barf nur erteilt werben, wenn im übrigen die gesetlichen Erforberniffe gur Cheschliegung nachgewiesen find; inabejondere wird an der Berpflichtung ber Militarpersonen bes Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärgefet vom 2. Mai 1874), Die Genehmigung ihrer Borgefesten gur Gbefcliegung beigubringen, burch biefe Befanntmachung nichts

geänbert.

5. Die Buftanbigfeit ber Stanbesbeamten gur Befreiung bom Aufgebote nach Maßgabe diefer Befanntmachung bleibt bis gur Mufhebung ber letteren in Rraft. Berlin, ben 11. Marg 1918.

Der Minifter bes Innern.

Die Oberpositbirektion Frankfurt am Main Rläßt folgende Befanntmadjung Rr. 1.

(Auf Anordnung bes Staatsfefretars bes Reichspoftamts.)

Beidranfnng des Poftverfehre im Inlande.

Infolge Erflarung bes Rriegszuftanbes werben von jest ab bis auf weiteres verichloffene Brivatfenbungen (verichloffene Briefe und Patete) gur Poftbeforderung nicht mehr angenommen:

1. nach Glfag. Lothringen;

2. nach ben gum Regierungsbegirf Trier gehörigen Breifen St. Benbel, Ottiveiler, Caarbruden (Stabt), Caarbruden (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bezirf Trier); & nach Orten im Fürftentum Birfenfelb;

4. nach ben gum Befehlsbereiche ber Feftungen Strafburg (Elfag) und Reubreifach geborigen babifden Boftorien, bas find a) im Bereich ber Geftung Gtragburg bie Orte: Mienbeim, Appenweier, Auenheim (Amt Kehl), Bobersweier, Diersheim, Dundenheim, Ichenheim, Kehl, Korl, Legelshurft, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Ling, Marlen, Meihenheim (Baden), Remprechtshofen (Amt Kehl), Reufreistett (Amt Kehl), Rheinbifchofsheim, Scherzheim (Amt Rehl), Schutterwald, Sundheim (Baben), Urloffen, Bagsburft, Billftatt (Amt Rehl), Binbfchlag; b) im Bereich ber geftung Reubreifach die Orte: Achtarren, Breifach, Burfheim, Gottenbeim, Jechtingen, Ihringen, Konigichaffhaufen (Kaiferstuhl), Krogingen, Mengen (Baben), Merdingen (Baben), Mungingen, Oberbergen (Raiferftuhl), Oberrimfingen, Cherrotweil, Opfingen, Gasbach (Raiferftuhl), Schallftabt. 5. nach ber Rheinpfalg.

Die burch die Brieffasten aufgelieferten sowie die bei Beröffentlichung biefer Befanntmachung bereits in ber Beforderung begriffenen berichloffenen pribaten Brieffenbungen und Bribatbafete nach ben vorbegeichneten Gebietsteilen und Orten werben ben Abfenbern gurudgegeben ober, wenn bieje nicht befannt find, nach ben Borfchriften für unbestellbare Genbungen behandelt

Vollswirtschaft.

Miles unfere Runben!

Gerabe gur rechien Beit tommi und ber Profpett über bie Ra-Ditalserhöhung ber Nobel Dhnamite Trust Co. in London in die Hande. Zeigt er uns doch recht deutlich, daß auch der Berdenft an einem europäischen Ariege in diesellen Taschen fließt, wie seht Gewinne aus dem österreichisch-serbischen Konflitt. Der Dynamittruft murbe 1886 in London gegründet, um die Pulverfebrilation der ganzen Welt zu vereinigen. Das geschah zuerst auf bie Art, bag man fich durch Africherwerb einen Arang bon Tochbergesellschaften, eigentlichen Fabrisationsunternehmen, berschaffte. Beute sind diese Untergesellschaften erster Rlasse fast familich wieber Bermaltungstompagnien vieler anderer Bulberfabrifen. Ceben wir uns einmal in der Macht des internationalen Bulbertrufts etwas um. Seine Saupfundergesellschaften sind die

Dynamit A. G. Robel, Hamburg. Deutsche Sprengitoff A.-G., Samburg,

Rheinische Dynamitfabrit Roln/Rhein, Dresbener Dynamitfabrit, Dresben, Nobels Explosibes Co., Glasgow, Alliance Explofibes Co., London, Australian Explosibes & Chemical Co., London.

Der Umfang bes Trufis ift mit biefen Untergesellichaften aber bei weitem nicht erschöpft. Spurt man dieser Tatsache etwas intensiber nach, etwa auf bem Wege ber feinen Verbindungsfaben, wie fie bie Auffichterate barftellen, fo ergibt fich jum Beifpiel, bag allein die Samburger Robel-Gefellichaft und ihre Londoner Sauptgefellschaft in ben folgenden Gefellschaften mitsprechen:

> Bereinigte Roln-Rottweiler Bulberfabrifen, Sprengftoffwerte Rahnfen, Deutsche Sprengstoff A.-G. Sprengitoff A.-G. Carbonit, Sprengitofigejellicaft Rosmos, Rheinifch-Beftfälifche Sprengftoff-M.-B., Rheinische Dynamitfabrit, Sprengftoff-Fabrit Soppete, Roln, Bolff & Co., Balgrobe, Deutsche Baffen- und Munitionsfabrifen, Berlin, Britifh South Africa Explofive Co., Thilm. Gunpowder Co., London, Bulverfabrit Tinebal, Japanese Explosibes Co., A.-B. Dynamit Mobel, Wien, Chemische Fabrit Billmarber, Beftbeutiche Sprengitoffwerte, Coc. an. b'arenbant, Luttid, Rolner Dhnamitfabrif, Luxemburgifde Sicherheitsiprengftoffabrifen, Dresbener Dhnamitfabrit.

Schon in diefer Zusammenstellung seben wir die Zusammen-bange des internationalen Pulbertrusts mit Deutschland, Oester-reich, England, Belgien und Südafrisa, auch mit Japan und indirett mit Frankreich laffen fich Berbindungen erfennen. Die frangofische Tochter ber Robelleute ift bie Société-Centrale de la Dynamite. Dieje betreibt gar feine eigenen Fabriffen, beberricht aber alle wichtigen Bulberfabrifen ber romanischen Lanber. Augerbem ift fie auch an ber Schweiger Dhnamite Robel A.-G. in Isleten und an ber Megitanifchen Dynamit-Aftiengefellichaft berrichend beteiligt.

Mit Amerika hat ber Bulbertruft eine egakt burchgeführte Gebietsteilung. Rommt's gum Rrieg, bann fcmungeln bie Robelleute und erflären: Alles unfere Runben!

Neues aus aller Welt.

3m Shbroplan über bie Rorbfee.

Der norwegische Flieger Trnggbe Gran überflog im Sporoplan die Nordfee in fnapp fünf Stunden. Er war Donnerstag in der Erudenbai bei Aberdeen (Schottland) um Uhr nachmittags aufgestiegen und fam um 6 Uhr abends bei Jaeberen, in der Nahe Stavanger, an der füdlichen Beftfüfte von Rorwegen, wohlbehalten an. Die Ueberfahrt mar nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen, doch schließlich war die Landung gut. Der Flug ging über 500 Kilometer; es ist der glänzendste bisher ausgeführte Ueberwasserslug.

Brudeneinfturg in Ungarn.

Die alte Rettenbrude, die swifden Ofen und Beft über bie Donau führt, ift Freitag unter lautem Arachen eingestürzt. Geit einigen Tagen wurden die Wiederherftellungsarbeiten an der Brude begonnen, die für mehrere Jahre berechnet waren. Der Bufammenbruch ift auf die Arbeiten gurudguführen, ba fein Unzeichen für eine boswillige Berftorung borliegt.

Selbstmorbe aus Furcht vor bem Rriege. In ber Rabe ber Försterei Grünau bei Berlin wurden ein junger Mann und ein junges Mädchen leblos aufgefunden. Wie die Untersuchung ergab, hatte fich bas Baar mit Lifol vergiftet. Die Berfonalien ber Toten konnten noch nicht festgestellt werden. In einer Rodtasche bes Mannes fand man einen Gestellungsbefehl, der ben jungen Mann nach Oefterreich berief. Der Rame war aber unleferlich gemacht. Offenbar find die jungen Leute aus Furcht vor dem Kriege im gegenfeitigen Ginberftanbnis freiwillig in ben Tob gegangen. Die Leichen wurden polizeilich beschlagnahmt. - Rach Empfang eines Stellungsbefehls bat auch ber 29 Jahre alte aus Ungarn ftammende Arbeiter Gabriel Cobn, ber in der Brenglauer Allce 18 wohnte, Gelbstmord verübt. Er ichoft fich in seiner Wohnung eine

Revolverlugel in die rechte Schläfe und war icon tot, ale feine Frau von einer Besorgung heimfehrte.

Telegramme. Der Krieg.

Berlin, 1. Mug. Un ber Uniberfitat foloffen geftern Brofefforen bie Borlefungen mit bem Simmeis auf bie Schliegung ber Univerfitat, Die bei ber brobenben Rriegsgefahr in Aussicht ftebe.

London, 1. Mug. In ber gestrigen Gibung bes Unterhaufes wurde Bremierminifter Asquith mit Beifall empfangen. Er beantragte bie Bertagung bes Saufes, indem er ausführte, man habe soeben nicht bon Betersburg, sondern aus Deutschland erfahren, daß Ruhland die allgemeine Mobilifierung des Heeres und der Flotte angeordnet babe und daß infolgedessen der Be-lagerungszustand in Deutschland erklärt wird. Wie wir ersabren, bedeutet dies, daß die Mobilifierung Deutschlands folgt, wenn die ruffische Mobilifierung allgemein burchgeführt wird. Unter biefen Umftanben möchte ich es vorgiehen, feine weiteren Fragen vor Montag zu beantworten.

Wien, 1. Mug. Die "Biener Beitung" wird morgen eine kaiferliche Berordnung über ein vierzehntägiges Moratorium bom 1. August beröffentlichen, woburch bie Stundung protestrechtlicher Berpflichtungen eintritt.

Mostau, 1. Aug. Der Gemeinderat bewilligte eine Million Rubel gur Organifierung ber fanitaren hilfsmagnah. men für bas hoer und die Flotie Ruflands und die befreundeten

Friebenshoffnung in Amerita.

Newhorf, 1. Mug. Das Maaringhouse Comité fprach fich babin aus, daß die Geschäftslage Newborks und im ganzen Lande gefund und daß augenblidlich feine Gelegenheit zu einer ernftlichen Unterbrechung der Geschäftstätigkeit vorhanden sei. J. B. Morgan gab eine ähnliche Erklärung ab. Er sagte, er hoffe, daß der Krieg noch vermieden werben würde und betonte ben natürlichen und gefunden Buftand der finangiellen Lage der Bereinigten Staaten.

Reutralitat Bulgariene.

Athen, 1. Aug. Der bulgarifche Gefandte gab namens feiner Regierung bem Minifter bes Meußern Streit offiziell bie Grffarung über die Rentralität Bulgariens in bem Kriege amifchen Defterreich-Ungarn und Gerbien ab.

Mile englifden Borfen gefchloffen!

Lonbon, 1. Mug. Alle englischen Provingborfen find ebenfalls geschloffen worden. Im Busammenhang mit ber Berschiebung hiefiger Abrechnungen werben von bem Borfenfomitee die Bergugsginfen auf Bafis ber Bankrate fesigeseht werben. Man erwartet angefichts bes fontinentalen und auch bes heimischen Berlangens nach Gold, daß die Banfafte fufpendiert wird, wodurch die Bant bon England in den Stand geseht wird, eine Rote ohne Gold-bedung auszugeben. Die Depositenbanken haben bie Binsrate für Depofiten bon 21/2 auf 4 Progent erhöht.

Vereine und Versammlungen.

Doubeim. Freie Turnerichaft. Sonntag mittag . Uhr Berfammlung.

Die Wetterfarte des öffentlichen Wetterdienftes

(Dienftftelle Bhofifallicer Berein Grantfurt a. Di.) meldet beute morgen den 1. August :

Bei weiterem Borbrangen bes weftlichen Tiefe ficht ein Beiterumichlag in Musficht. Brognofe fur Conntag: Bewolfung gunchment, noch meift troden, warm, fudweftliche bis weftliche Winde.

Die Temperatur betrug (Grad Celfins) mitt. 2 Uhr abbs. 9 Uhr

. Hulba	+ 15	¥ 11
Borms	+ 17	+ 13
"Getfenbetm	+ 14	+ 14
Bafferfiands-Rachrichten bom 1. Mu Rhein: Maing 2.77 1		Juli Meier
Blingen 1.77	1.79	
Hand	1.94 2.18 2.40	

Kaufhaus Otto Nietschmann N.

Wieshaden, Ecke Kirchgasse u. Friedrichstrasse, Darmstadt, Ludwigstrasse 10.

回题 回题 Glas-, Porzellan-, Emaille-, Luxuswaren. 回题 画面 DE Enorma billing: 意 Europeann bailligg : The

Spezialität: Tombola-Gegenstände.

03056

Restaurant "Zur Lokomotive Dotzheimerstrasse 146. — Haltestelle.

Berte Genoffen! Erlaube mir meine Lofaltiaten in Erinnerung gu bringen und empfehle prima Biere, fowie faite und tvarme Speifen gu jeber Tagesgeit. - Großes Bereinsfalden mit Ercheftrion. Admingarolf Wilhelm Schauss.



Beruts- u. Arbeiterkleidung

hschilds Arheiter-Kleider-Magazin

Wellritzstrasse 18.

Lieferant des Konsum-Vereins.

Zeilungsfremdwörter und politische Schlagworte Berbeuticht und erläutert von Wolf Braun. - Preis 30 Pf., Porto 3 Pfs Buchbandlung Bollestimme, Gr. Sirichgraben 17.

Restauration "Zam Luxemburger Hof Herderstr. 13

Sternbräu-Vereinssälchen-Kegelbahn und Garten W178 Den werten Gewerkschaften halte ich mich bestens empfohlen.

Restauration "Port Arthur Walramstr. 20. Biebbabener Germania-Brauerei.

Befonders empfehle ein vorzügliches

Mittage und Abenbeffen. Motungevoll Jakob Greis

H. Schmidt, Restaurateur Genossen! Anifiert für Euer Blatt!

<u>@@@@@@@@</u>

Wirtschaftliche Wochenschau @:@@:@@@@@

Die erften Wolgen der Rriegogefahr.

(Die folgenden Betrachtungen wurden am Donnerstag geichrieben. Inzwischen haben fich alle barin besprochenen Ericheinungen verichlimmert. Die Distont- und Binsfage mur-ben weiter beträchtlich erhöht.)

Der Beinfühler aller Gefahren ift die Borfe. Sier werben zweierlei Geschäfte getätigt, ber Raffe und auf Beit, meift ber Illimo. Die Raffenabichliffe dienen in der Regel bem wirflichen Bedarf. Man tauft Baren ober auch Bertpapiere per Raffa normalerweise dann, wenn man diefe wirflich baben will, wobei es naturgemäß nicht ausgeschlossen ift. daß man bald darauf diefe Waren oder Effetten wiederum obitogt. Beitgeichafte fonnen ebenfalls der Borforge für die Bufunft entspringen, find aber meift reine Spefulationen. Der Borfemann meder tauft noch vertauft er, fondern er tpielt", d. h. er spefuliert auf ben Breis- ober Kursunter-ichied. Er kauft angeblich Papiere für Ende des Monats, wird fie bann aber nicht nehmen, fondern blog entweder bom "Berkaufer", der diese Effekten gar nicht besitzt und seinerseits bei einem anderen "gekauft" bat oder zu kaufen hofft, den Unterschied zwischen dem Kurs, zu dem er sie gefauft hat, und bem, der gu Ende des Monats fieht, fordern, wenn der Rurs gestiegen ift, oder dem Berfäufer diefen Unterschied felbst gablen, falls der Rurs inzwijden gefunten ift. Die Chancen ber gufünftigen Rurfe werden alfo icon bedeutend früher abgewogen und in Betracht gezogen. Daber reagiert die Borie fofort auf jebe mehr ober weniger bedeutende Nachricht, indem fie im borous ibre Bedeutung für die gufünftige Entwidlung abichatt.

Bor einigen Tagen brach auf ber Biener Borse eine beftige Deroute aus. Die Rurse sanken um viele Brozente; biele Bapiere fanden überhaupt feine Aufnahme. Die "Reue Freie Breffe" hat darüber folgendes geschrieben: "Bas bie lette ereignisreiche Boche gebracht bat, war bas beschämenbe Schanipiel tieffter Sowäche und vollftanbigen Beriagens der Marftorganifation." Die Zeitung bat fich geirrt. Die weiteren Tage haben bewiesen, daß ber Tiefpunft ber Rurfe noch bei weitem nicht überschritten war. Die Krife ber folgenden Boche war noch ichwerer und beschämender. Reue Freie Preffe" tonnte auch gar feinen Grund für diefe Rrife finden, oder richtiger, verichwieg den Grund Denn, wie es fich nun erweift, mußte die öfterreichifche Borfe icon damals bon dem bevorftebenden Ultimatum an Gerbien. Sie mar gang gut unterrichtet, daß Defterreich-Ungarn ben Rrieg will, und mußte naturgemäß die Rurfe fturgen Bon Defterreich her brachte auch die Dresbener Bant die Nachricht bon dem bevorstebenden Krieg, und auch fie empfahl allen ihren Runden, fich der Effeften zu entledigen. anderen Banten bem wohl nicht glaubten ober wenigstens öffentlich eine entsprechende guberfichtliche Diene gur Schau getragen haben, ba außerdem die Borfenbreife fich bemuht bem beutschen Bürger einzureben, bag ber Ronflift "lofalifiert" bleiben werde, famen die Rachrichten ber letten Woche für die deutiden Borfen gang unerwartet und verurfacten den völligen Zusammenbruch der deutschen Börfen.

Die "Frankfurter Beitung", die noch foeben ein hobes Bied auf die finanzielle Macht Deutschlands angestimmt bat,

melbet jest aus Berlin:

Benn man nüchtern und chrlich die heutigen Borgange betrachtet, muß man gesteben, bag bie Berliner Borfe heute giemlich gufammengebrochen ift.

Die Urfachen diefes Bufammenbruches fieht der Rorrefpondent der "Frankfurter Beitung" in Organisationsfehlern. Eine alte Geschichte. Jebe Krise wird barauf gurudgeführt. In diesem Falle handelt es sich um die Schliegung der Borsen für den Ultimoberkehr. Die öfterreichischen Borsen sind überhaupt geschlossen, die deutschen auf den Rat der Großbanken bloß für den Ultimoverkehr, den man fonft ftets das beite Mittel gur Befämpfung übergroßer Schwanfungen gepriesen bat. Mit Rudficht auf den fonmenben Monatsablauf bat man aber noch einmal Mitimonotierungen zugelaffen und dabei als Beit für die Ultimo-notierungen die Mitte zwifchen ber erften und zweiten Stunde gewählt, wann die Koffafurfe festgestellt werden. Es bat fic aber gezeigt, bag bie Konzentrierung ber Altimoglatistellungen in biesem

Zeitpunkt ein unerwartetes Neberwiegen der Exekutionen und ein fast völliges Aushleiben der Käuse bervorgerusen hat. Denn felbstverständlich war das Sicherheitsgefühl der Börse durch die beutigen Menberungen aller Sandelegepflogenbeiten in fich erfcuttert. Leiber icheinen bie mit ber Intervention befagten au fein. Soweit fie eingriffen, fiel ihnen das berauskommende Material größtenteils zu außerordentlich gebrückten Aurjen zu Dabei hatte fich seit gestern mittag in politischer Sinsicht eigentlich nichts ereignet, benn die Arieaserklärung Leiterreich-Ungarns an Serbien konnte als neues Faktum nicht angesprochen werden. Daß das Bublikum auch durchaus nicht mehr besonders start beunruhigt war, bewies eben die Retitiellung der Kaffaturie. Diefe haben fich zum nicht geringen Teil gang erheblich höber gestellt als die flauen Kurse per Ultimo Juli.

Die Bankeninterbention, bon der der Korreipondent der Frankfurber Zeitung" hier ipricht, erweift sich in solchen Zeiten noch immer völlig machtlos. Die Banken verfolgen doch mir ihre 3mede. Auf einer Berfammlung der Banten und Bantiers murbe beichloffen:

1. Für hiefigen Börsenfirmen gewährte Borschuffe begnügen fich die Geldgeber mit der vereinbarten Ueberdedung auf Grund der Kaffakurse vom 25. Juli und für Ultimodapiere auf Grund der ersten notierten Kurse vom gleichen Tage. 2. Um das Privatpublikum vor dem Berschlendern seines Effektenbesibes zu bewahren, wird bis auf weiteres von der Einforderung von Au-ichuffen der Kundschaft gegenüber so lange abgesehen, als der Kurswert der bevorschuften Wertpapiere die dagegen bewilligten Borichuffe nicht unterschreitet.

Die Banken sind also sehr "liberal" mit der Kreditie-rung von Effekten. Da aber der Keurssturz lawinenartig anschwellt, so belfen diese Beschlüsse gar nichts, und die Erefutionen", das beist Zwangsverkäuse von Effekten fteigen immer mehr an.

Es bat fich dabet merkwürdigerweise ein neuer Gegen-fat zwischen ben Bribatbanfiers und den Großbanken ber-

Großbanken eine Erhöhung ihrer Barbeftande forderte, haben fich dieje gur Ginfchränfung ihrer Rredite an Borjenfpefulanten veranlagt gesehen. Die Privatbanfiers bagegen hatten große Effettenposten aufgenommen und forderten nun, daß man entweder die Borfen überhaupt ichliegen oder auch den Ultimobertehr gulaffen foll, damit fie fich ihrer Engagements entledigen fonnen. Der Standrunft der Großbanten hat aber gefiegt, und die Berliner Borfe ift, man barf das nochmals betonen, völlig zusammengebrochen.

Daß aber biefer Rrach nicht allein auf biefe lofalen Berhaltniffe gurudguführen ift, geht icon baraus hervor, bag ber Buftand auch anderer Borfen nicht viel beffer ift. So ichildert der Londoner Korrespondent der "Frantfurter

So ichildert der Londoner Korrespondent der "Franksatter Beitung" die dortigen Berhältnisse wie folgt:

Eine Serie "schwarzer" Börsentage, wie wir sie seit Freitag, als der Text der österreichischen Rote bekannt wurde, mitgemacht haben, ist wohl schon seit Jahrzehnten nicht mehr das gewesen. Die amerikanische Krisis von 1907 hat nicht mit gleicher Bucht auf alle internationalen und lokalen Gediete zurückgewirkt, und auch die Balkankriss machte nicht den gleichen deprimierenden Eindruck. Zedensalls aber ist der augenblicklichen Börsenkrissen einer der zeits steel auf einem bereits steel auf werden bereits in Betracht zu ziehen, daß sie auf einem bereits steel auf werden kurstibeau einen hat und daß nach reits starf entwerteten Kursniveau eingeseth hat und daß nach den durch den Müdgang der letzten 1% Jahre herbeigeführten Kursverlusten die neuen Berluste um so schwerer ins Gewicht Dabei ift au bemerten, bag infolge bes icon feit einer langen Reibe von Monaten fortidreitenben Liquidationsprozeffes die fpefulativen Engagemente nicht mehr von großem Umfange geweien fein fonnen, und bag man daber wohl zur Behauptung berechtigt ist, daß die Wucht des Kurssturzes, den wir in den letten Tagen erlebt haben, gang außer Berhältnis zu dem Umang der dem Martt aufgezwungenen Ware fteht. Der Grund für die Beftigfeit ber Bewegung liegt in ber ftufenweifen Berengung und Berarnung ber Martie und bor allem in ber frucht bor ber ebentwellen Ausbehnung ber Kriegsoperationen auf Grund ber berichiebenen Bundniffe und Beritanbigungen, Die aur Aufrechterhaltung bes europäischen Bleichgewichts beigutragen bestimmt find, aber bei jeder politischen Komplifation sofort die Gefahr eines Weltfrieges beraufzubeschworen icheinen.

Gelbit die Remnorfer Borfe bat "ichwarze" Tage gu bergeichnen, obgleich doch die Bereinigten Staaten auf jeden Ball am Beltfriege nicht beteiligt fein werben. Aber Die Borfenstimmung" ift international. Sollte Remport ben fibrigen Borfen nicht folgen, fo befommt es fofort Effeften Europa maffenweise zugefandt.

Heber die Stimmung der Remporter Borfe fchreibt bas

Berliner Tageblatt"

Much am 29. machte fich an ber Effettenborfe eine hochgespannte Aufregung bemerfbar, so baß ber Berkehr in der ersten Stunde sich siederhaft erregt gestaltete. Bon seiten europäischer Firmen fanden wiederum beträchtliche Liquidationen statt, die Kursberkuste von 3 bis 5 Dollar zur Folge hatten.

Bur Rennzeichnung bes Berlaufes der Berliner Borfe bom 29. Diefes Monats führt Die "Boffifche Zeitung" eine Rechnung an, wonach von 2500 Kavieren etwa 1450 nicht notiert werden fonnten. Bon 318 ausländischen Fonds sind nur 60 notiert und 258 gestrichen worden. Auch 37 deutsche Staatsanleiben find geftrichen, mabrend 40 notiert murben, bas beißt fich für fie Räufer fanden.

Der Raffamartt wird durch folgende Rurje illuftriert 29./7. 98.90 99,00 Aprog. Reichsanleihe 98.75 79.50 4pros. ungar. Aronenrente 4pros. öfterr. Aronenrente 71.25 Aprog. Ruffen bon 1902 80.00 89.60 82.70 66.50 64.75 76.80 4prog. Gerben

Diefer Monat hat alfo Rursfturge in ben Staatspapieren bon neun und mehr Prozenten.

Der Geldmartt.

Rach ber Borfe mirten politifche Ereigniffe zuerft auf bem Geldmarfte tief ein. Denn in Krifenzeiten fucht ber Gparer fein Geld in Sicherheit zu bringen. Die Runs auf die Spar-fassen in Berlin setzen rasch ein. Wie Wermuth im "Berl. Tagebl." feststellt, wurden am 27. Juli von eiwa 7000 Sparern insgesamt 935 000 Marf und am 28. Juli insgesamt von etma 6800 Sparren 865 000 Mart abgehoben.

Die erfte öfterreichliche Sparkaffe bat in einigen Tagen 21/2 Millionen Kronen ausgezahlt, mabrend ihr 13/2 Millionen nen zugefloffen find. Auch in Berlin murben 113 000 Mart neu eingezahlt. Die Banik icheint also noch nicht alle Bevöllerungsichichten ergriffen zu baben. Man hofft mohl noch

auf einen friedlichen Ausgang bes Ronfliftes.

Wichtiger als die Abbebungen der Spar- und Depofiteneinlagen ist die Unterbrechung des Zahlungsmechanismus und des Geschäftsverfehrs überhaupt in Ariegszeiten. trant mehr bem anderen etwas ju; der Kredit wird aufs Aeußerste eingeschränkt; infolgebessen erhöht sich die Rachfrage von Kredit bei den Rotenbanken, die sich durch Diskonterhöhungen wehren. So auch jeht. Die Desterreichisch-Ungarische Bank hat ihren Zinssuch von 1 auf 5 Prozent erhöht, die Auffifche Staatsbauf bat ibren Distont um 1/2 Brogent auf 6 Brozent hinaufgesett. Die Niederländische Bank steigerte ihren Zins von 31/2 auf 41/2 Brozent. Aus Warschau wird sogar gemeldet, daß die dortige Filiale der Reichsbank ii ber- baupt keine Bechsel dissontiert. Serbien hat ein

ausgebildet. Unter dem Drude der Reichsbant, die von den | neues Moratorium erlaffen. Man erwartet auch Distonterhöhungen in England, Franfreich und Deutschland. Der Marktbistont hat die Bobe des offiziellen Distonts erreicht.

Gehr ftart ift der Devisenmartt beeinflugt worden, d. h. ber Martt der ausländischen Wechsel. Infolge Burudziehung fremder Gelder aus Rugland bat der ruffifche Rubel einen Liefftand erreicht, den er feit Einführung der Goldwährung noch nie gesehen batte. Der russische Rubel wird mit 206 und 208 notiert, ftatt 216. Aehnlich verhalt es fich mit ber öfterreichischen Krone, die von 85 auf 81,8 bis 81,9 gefunten ift.

Umgefehrt fteigen die frangofischen und englischen Wechsel in Berlin im Kurfe. Der Sched auf Baris ift bom 27. bis 29. d. M. bon 81,5 auf 82,2 und ber auf London bon 20,5 auf 20,6 gestiegen. Daraus geht hervor, daß in Deutschland noch immer große Beträge bon frangofifdem und englifdem Gelde vorhanden find, das jest abgehoben wird.

Die Getreidebörfen.

Die Produftenborfen verkehrten - soweit fie nicht, wie in Baris und Budapeft, geschloffen waren - in einer ausgesprochenen Sauffestimmung. Die Breiserhöhungen nahmen einen Umfang an, wie man ihn lange nicht mehr gefannt batte. Die Breissteigerung fommt sowohl infolge des fteigenben Bedarfs, als auch der unficheren und toftivieligen Bersorgung während eines Krieges, Außerdem haben Ungarn und Rugland große Mißernten zu erwarten. Die Ernte-schähungen für Ungarn stellen sich in Willionen Doppolzent-

	1913	1914
29eigen	41.19	84.14
Rongen	18.27	12.12
Gerite	17.88	14.62
Safer	14.49	18.15

Db Defterreich-Ungarn fich mabrend eines Beltfrieges mit Getreide wird verforgen fonnen, ift mehr als zweifelhaft.

Conderbare Beichaftsprattiten

werden bei der Ridmers-Linic, Reederei und Schiffbau-Aftiengefellichaft in Bremen, aufgededt. Diefes Unternehmen, bas ein Ravital von 13 Millionen hat und das fich in der Hauptfache in den Banden der Fran Ridmers befindet, batte Ende 1912 gleichzeitig Forderungen an diefe in der Bobe bon 103/2 Millionen Mark. Diefes Geld murbe Frau Ridmers aum Zwede des Anfaufes ihrer Aftien geborgt. Die Gefellichaft ftredte aljo ihrem Grobaftionar felbit bie Mittel gu ibrer Beherrichung bor. Ober genauer: Frau Ridmers hat die Mehrheit der Aftien gang umfonft erhalten, bezieht auf fie troudem eine Dividende und läft das gange Unternehmen gegen den Willen ber anderen Aftionare eigenmächtig verwal-Wabrhaftig, die Aftiengesellichaften find zu oligarchiichen Unternehmungen geworben. Borige Bodje haben wir bon bem felbitberrlichen Borgeben bes Grofaftionars Orenstein berichtet, der alle Boften mit Bermandten besetzt und auf diese Beise seine Dungstie ftarft. Der Fall mit der Ridmersiden Gefellicaft gebort ju berfelben Rategorie von Ericeinungen, die die Macht der Grogaftionare beleuchten.

Die Rrifis in Der Baumwollinduftrie

Die Berichlechterung ber Lage in faft allen Lanbern hat neuerdings wiederum Beranlaffung gegeben, die Frage einer einheitlich organisierten internationalen Betriebs-einschränfung ber Baumwollsbinneveien zu erörtern. Ihre Durchführung ericeint jedoch unmöglich. Die Borarbeiter bon amerifanischer Baumwolle in England baben fich grundfatlich bafür erflart, in den Monaten Auguft und Geptember 166 Stunden gu feiern; in Belgien arbeitet man mindeftens 10 Brozent meniger. In Deutichland merden Stimmen laut, welche Ginidranfung der Broduftion fordern, der man auch in Solland, Spanien und Bortugal nabegetreten ift. Die ruffifchen Spinner laffen ichon feit einiger Beit weniger Spindeln laufen. Un frühere Abmachungen bezüglich ber Betriebseinschrankung find die italienischen Spinner gebunden. Mit erheblich ber-fürzter Arbeitszeit wird in Saban gearbeitet, mas auch für Indien und die Bereinigten Staaten bon Amerifa teilweise gilt.

In Defterreich, mo feit bem 12. Muguft 1912 ein Uebereinfommen besteht, das die Durchführung gemeinfamer Betriebseinschränfungen gum Gegenstand bat, beträgt feit dem Monat April diefes Jahres die Reduftion 32,6 Prozent ber vollen Erzeugungsfähigkeit; gegenwärtig werden über allgemeinen Gat giemlich umjanend einschränkungen bon ben einzelnen Teilnehmerfirmen freiwillig durchgeführt. Augerdem find aus gemeinfamen Mitteln Entlaftungsmagnahmen eingeführt, die ben Umfang ber organisierten Marftentlaftung nabegu auf 50 Brogent ber vollen Erzeugungsfähigkeit gebracht haben. Die Ein-ichränkung der Betriebe in Italien ist auf 32 Prozent gesteigert worden, während man in Frankreich dazu übergeht, in den Monaten August bis Oktober einen Tag in der Boche gu feiern. In ber Schweig finden febr umfangreiche Stillegungen ber Mafchinen freiwillig ftatt. Spectator.

